

für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 – 2012



**Richtlinien
des Regierungsrates
des Kantons Thurgau
für die Regierungstätigkeit
in der Legislaturperiode
2008 – 2012**

Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau





**Richtlinien
des Regierungsrates
des Kantons Thurgau
für die Regierungstätigkeit
in der Legislaturperiode
2008 – 2012**

Staatskanzlei des Kantons Thurgau, Juni 2008

Richtlinien als pdf-Datei abrufbar unter:
<http://www.tg.ch> (Publikationen)

Gestaltung und Satz Genius Media AG, Frauenfeld
Fotos Susann Basler, Müllheim
Druck Sonderegger Druck AG, Weinfelden

Art.-Nr. 01.014.08

**Präliminarien
Präambel**

Geschätzte Thurgauerinnen und Thurgauer

In die Zukunft schauen zu können, ist ein alter, aber unerfüllbarer Wunsch der Menschheit. Trotzdem darf uns das nicht davon abhalten, unseren Blick nach vorne zu richten, wichtige Themen der Zukunft vorausschauend anzugehen und mögliche Lösungen vorzulegen. Das sind Absicht und Ziel der bisherigen wie auch der vorliegenden Regierungsrichtlinien für die Jahre 2008 – 2012.

Auch wenn uns jetzt die Gewissheit zur Lage im Jahr 2010 oder 2012 fehlt, so sind trotzdem schon heute Entwicklungen abzusehen, die uns in den kommenden Jahren beschäftigen werden und die uns einige Anstrengungen abverlangen, damit sie gemeistert werden können. Wie schon für vergangene Vierjahreszyklen hat sich der Regierungsrat für die kommenden vier Jahre wiederum vier Schwerpunkte gesetzt. Nach einer eingehenden Situationsanalyse hat er sich für die folgenden vier Schwerpunkte entschieden: starke Stellung im Wettbewerb, demografischer Wandel, regionale Disparitäten sowie Energie und Umwelt.

Der Regierungsrat setzt die Messlatte mit seinen Richtlinien im Allgemeinen und mit den vier Schwerpunkten im Speziellen bewusst hoch. Sie sind für ihn ein wichtiges und unentbehrliches Instrument, um den Kanton Thurgau in wesentlichen Bereichen zu fördern und weiterzuentwickeln. So muss angenommen werden, dass sich der Standortwettbewerb sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene weiter verschärfen wird. Hier sind Ideen und Massnahmen gefordert, welche die Position unseres Kantons nachhaltig stärken. Ebenso verlangen der demografische Wandel mit der zunehmenden Anzahl älterer Menschen, die regionalen Disparitäten mit einem sich abzeichnenden Stadt/Land-Gefälle und das Energieproblem mit einer Verknappung der Ressourcen nach innovativen und politisch durchsetzbaren Lösungsansätzen. Über den Stand legt der Regierungsrat im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht Rechenschaft ab. Auf diese Weise sind ein wirkungsvolles Controlling sowie die Information gegenüber dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit sichergestellt.

Im Rückblick auf die vergangene Vierjahresperiode darf der Regierungsrat mit Genugtuung feststellen, dass die im Jahr 2004 gesteckten Ziele im Jahr 2008 weitgehend erfüllt sind. Er ist sich bewusst, dass es ohne die gemeinsamen Anstrengungen aller gesellschaftlichen Kräfte in unserem Kanton nicht möglich gewesen wäre, die Aufgaben erfolgreich zu meistern. Ebenso haben Umstände, die ein Kanton nur am Rande beeinflussen kann, zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen. Erwähnt seien an dieser Stelle der wirtschaftliche Aufschwung wie auch die Einführung der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen), die hartnäckig erarbeitet werden mussten und sich nun positiv auf die öffentlichen Finanzen ausgewirkt haben.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Thurgau mit vereinten Kräften auch in den kommenden vier Jahren auf Kurs gehalten und gestärkt werden kann, und er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich an der Bewältigung der Zukunft möglichst die ganze Thurgauer Bevölkerung beteiligen wird.

Der Regierungsrat

Bernhard Koch
Präsident, Chef Departement für Finanzen und Soziales

Dr. Claudius Graf-Schelling
Vizepräsident, Chef Departement für Justiz und Sicherheit

Dr. Jakob Stark
Chef Departement für Bau und Umwelt

Dr. Kaspar Schläpfer
Chef Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Monika Knill
Chefin Departement für Erziehung und Kultur

Dr. Rainer Gonzenbach
Staatsschreiber

Präliminarien
Präambel

Inhaltsverzeichnis

1.	Präliminarien	
1.1.	Präambel	4
1.2.	Abkürzungsverzeichnis	11
1.3.	Bericht an den Grossen Rat	12
2.	Rückblick RRL 2004 – 2008	15
3.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	23
3.1.	Staatliche Ordnung	24
3.1.1.	Internationale Aspekte	24
3.1.2.	Legislaturplanung Bund 2007 – 2011	24
3.1.3.	Föderalistische Aspekte	25
3.1.4.	Kanton Thurgau	25
3.1.5.	Regionen, Agglomerationen	26
3.1.6.	Gemeinden	27
3.1.7.	Grundlagen der Staatsordnung	27
3.2.	Gesellschaftliche Entwicklung	29
3.2.1.	Bevölkerung	29
3.2.2.	Gesundheit	33
3.2.3.	Soziale Sicherheit	33
3.2.4.	Innere Sicherheit	34
3.3.	Wirtschafts- und Lebensraum	36
3.3.1.	Umwelt	36
3.3.2.	Raumordnung	38
3.3.3.	Strasseninfrastruktur	38
3.3.4.	Bildung und Forschung	39
3.3.5.	Kultur	40
3.3.6.	Medien	41
3.3.7.	Verkehr	42
3.3.8.	Energie	42
3.3.9.	Arbeitsmarkt	43
3.4.	Finanzen und Staatshaushalt	45
3.4.1.	Entwicklung und Programme Bund	45
3.4.2.	Entwicklung und Programme Kanton	45
3.4.3.	NFA	46

4.	Schwerpunkte des Regierungsrates	49
4.1.	Schwerpunkt 1: Starke Stellung im Wettbewerb	51
4.1.1.	Herausforderungen	51
4.1.2.	Ziel	51
4.1.3.	Weg zur Zielerreichung	51
4.2.	Schwerpunkt 2: Demografische Entwicklung	53
4.2.1.	Herausforderungen	53
4.2.2.	Ziel	53
4.2.3.	Weg zur Zielerreichung	53
4.3.	Schwerpunkt 3: Regionale Disparitäten	54
4.3.1.	Herausforderungen	54
4.3.2.	Ziel	54
4.3.3.	Weg zur Zielerreichung	54
4.4.	Schwerpunkt 4: Energie und Umwelt	55
4.4.1.	Herausforderungen	55
4.4.2.	Ziel	55
4.4.3.	Weg zur Zielerreichung	55
5.	Zielsetzungen der Departemente	57
5.1.	Staatskanzlei	57
5.1.1.	Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb»	58
5.1.1.1.	Ziele	58
5.1.1.2.	Massnahmen	58
5.1.2.	Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung»	58
5.1.2.1.	Ziele	58
5.1.2.2.	Massnahmen	58
5.1.3.	Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten»	59
5.1.3.1.	Ziele	59
5.1.3.2.	Massnahmen	59
5.1.4.	Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt»	59
5.1.4.1.	Ziele	59
5.1.4.2.	Massnahmen	59
5.1.5.	Eigene departementale Ziele	60
5.1.5.1.	Vertiefung der internationalen Vernetzung	60
5.1.5.2.	Stärkung des politischen Interesses	60
5.1.5.3.	Neustrukturierung des statistischen Produkteangebots	60

Präliminarien

5.2.	Departement für Inneres und Volkswirtschaft	63
5.2.1.	Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb»	64
5.2.1.1.	Ziele	64
5.2.1.2.	Massnahmen	64
5.2.2.	Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten»	65
5.2.2.1.	Ziele	65
5.2.2.2.	Massnahmen	65
5.2.3.	Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt»	66
5.2.3.1.	Ziele	66
5.2.3.2.	Massnahmen	66
5.2.4.	Eigene departementale Ziele	67
5.2.4.1.	Tourismus	67
5.2.4.2.	Archivierung	67
5.2.4.3.	Sozialversicherungen	67
5.2.4.4.	Landwirtschaft	67
5.2.4.5.	Veterinärwesen	68
5.3.	Departement für Erziehung und Kultur	71
5.3.1.	Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb»	72
5.3.1.1.	Ziele	72
5.3.1.2.	Massnahmen	72
5.3.2.	Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung»	73
5.3.2.1.	Ziele	73
5.3.2.2.	Massnahmen	73
5.3.3.	Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten»	74
5.3.3.1.	Ziel	74
5.3.3.2.	Massnahmen	74
5.3.4.	Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt»	74
5.3.4.1.	Ziele	74
5.3.4.2.	Massnahmen	74
5.3.5.	Eigene departementale Ziele	75
5.3.5.1.	Volksschule	75
5.3.5.2.	Mittelschule	75
5.3.5.3.	Berufsbildung	75
5.3.5.4.	Hochschule	76
5.3.5.5.	Sport	76
5.3.5.6.	Kulturförderung und Kulturpflege	76
5.3.5.7.	Archäologie	76

5.4.	Departement für Justiz und Sicherheit	79
5.4.1.	Zum Schwerpunkt 1	
	«Starke Stellung im Wettbewerb»	80
5.4.1.1.	Ziele	80
5.4.1.2.	Massnahmen	80
5.4.2.	Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung»	82
5.4.2.1.	Ziele	82
5.4.2.2.	Massnahmen	82
5.4.3.	Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten»	83
5.4.3.1.	Ziele	83
5.4.3.2.	Massnahmen	83
5.4.4.	Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt»	84
5.4.4.1.	Ziele	84
5.4.4.2.	Massnahmen	84
5.4.5.	Eigene departementale Ziele	85
5.4.5.1.	Biometrische Ausweise	85
5.4.5.2.	Infostar	85
5.4.5.3.	Strassenverkehr	85
5.4.5.4.	Jagdrevierverpachtung 2010 bis 2018	85
5.5.	Departement für Bau und Umwelt	87
5.5.1.	Zum Schwerpunkt 1	
	«Starke Stellung im Wettbewerb»	88
5.5.1.1.	Ziele	88
5.5.1.2.	Massnahmen	88
5.5.2.	Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung»	89
5.5.2.1.	Ziele	89
5.5.2.2.	Massnahmen	89
5.5.3.	Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten»	89
5.5.3.1.	Ziele	89
5.5.3.2.	Massnahmen	89
5.5.4.	Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt»	90
5.5.4.1.	Ziele	90
5.5.4.2.	Massnahmen	90
5.5.5.	Eigene departementale Ziele	91
5.5.5.1.	Raumordnung	91
5.5.5.2.	Hochbau	91
5.5.5.3.	Denkmalpflege	92
5.5.5.4.	Tiefbau	92
5.5.5.5.	Wald	92
5.5.5.6.	Umwelt	93

5.6.	Departement für Finanzen und Soziales	95
5.6.1.	Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb»	95
5.6.1.1.	Ziel	95
5.6.1.2.	Massnahmen	95
5.6.2.	Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung»	95
5.6.2.1.	Ziele	95
5.6.2.2.	Massnahmen	95
5.6.3.	Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten»	96
5.6.3.1.	Ziel	96
5.6.3.2.	Massnahmen	96
5.6.4.	Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt»	96
5.6.4.1.	Ziel	96
5.6.4.2.	Massnahmen	96
5.6.5.	Eigene departementale Ziele	98
5.6.5.1.	Verwaltungsorganisation	98
5.6.5.2.	Personal	98
5.6.5.3.	Informatik	98
5.6.5.4.	Finanzen	98
5.6.5.5.	Finanzkontrolle	98
5.6.5.6.	Steuern	99
5.6.5.7.	Öffentliche Sozialhilfe	99
5.6.5.8.	Gesundheit und Prävention	99
6.	Anhang: Gesetzesvorlagen in der Legislaturperiode 2008 – 2012	101
6.1.	Departement für Inneres und Volkswirtschaft	102
6.2.	Departement für Erziehung und Kultur	102
6.3.	Departement für Justiz und Sicherheit	103
6.4.	Departement für Bau und Umwelt	104
6.5.	Departement für Finanzen und Soziales	104

1.2. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts
BBI	Bundesblatt
BBZ Arenenberg	Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg
BBZ Weinfelden	Berufsbildungszentrum Weinfelden
BIP	Bruttoinlandprodukt
EL	Ergänzungsleistungen
ELWO	Elektrizitätswirtschaftsordnung
FLAG	Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget
EU	Europäische Union
GIS	Geografisches Informationssystem
GIV	Verein GIS-Verbund Thurgau
GOGR	Geschäftsordnung des Grossen Rates
HGV-Anschluss	Hochgeschwindigkeitsverkehrs-Anschluss
IBH	Internationale Bodenseehochschule
IBK	Internationale Bodenseekonferenz
Interreg	Integration der Regionen im europäischen Raum
IV	Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KNZ	Kantonale Notrufzentrale
KV	Kantonsverfassung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NRP	Neue Regionalpolitik
ORK	Ostschweizer Regierungskonferenz
PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau
RB	Thurgauer Rechtsbuch
RRL	Regierungsrichtlinien
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundes
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
Tarmed	Tarif médical/Ärztetarif, Tarif für ambulante ärztliche Leistungen in der Schweiz
VTG	Verband Thurgauer Gemeinden
WAP CH	Waldprogramm Schweiz
ZGB	Zivilgesetzbuch

Präliminarien

1.3. Bericht an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen zum zehnten Mal seit 1972 zu Beginn der neuen Legislaturperiode seine Richtlinien für die Regierungstätigkeit.

Den Einstieg in die strategische Dimension der bevorstehenden Regierungstätigkeiten soll die vom Regierungsrat verfasste Präambel erleichtern. Im darauffolgenden Teil sind die Rahmenbedingungen dargelegt, woraus sich die daran anschliessenden strategischen Schwerpunkte des Regierungsrates ableiten. In den weiteren Teilen werden die Zielsetzungen der Staatskanzlei und der Departemente sowie in einem Anhang das konkrete Rechtsetzungsprogramm der ganzen Verwaltung dargestellt.

Die Richtlinien des Regierungsrates werden zusätzlich in handlichem «Flyerformat» herausgegeben.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, seine Ziele umfassend und konkret darzulegen, so dass sich den Mitgliedern des Parlamentes die komplexe Materie in übersichtlicher Weise präsentiert. Der Regierung selbst dienen diese Richtlinien als Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument. Sie wird sich im Verlauf der Legislaturperiode 2008–2012 auch mittels jährlichem Geschäftsbericht vom Stand der Umsetzung der gesteckten Ziele überzeugen und darüber Rechenschaft ablegen. Die Zielumsetzung steht indessen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bzw. des Finanzplanes.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Regierungsrat beantragt Ihnen, von den Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008–2012 Kenntnis zu nehmen und ihm dies in üblicher Weise zu bestätigen.

Der Präsident des Regierungsrates
Bernhard Koch



Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach



Präliminarien



**Rückblick RRL
2004 - 2008**

Die RRL 2004–2008 folgten im Aufbau erstmals einer strikten Architektur mit vier strategischen Zielen, dargestellt jeweils in der Ableitung Herausforderung – Ziel – Weg zur Zielerreichung. Die Departemente ihrerseits steckten sich dazu Subziele zur Förderung und Sicherstellung der strategischen Zielerreichung und ergänzten sie mit zusätzlichen, eigenen departementalen Zielen, die nicht unmittelbar mit den strategischen Zielsetzungen in Zusammenhang stehen. Im Interesse der Kontinuität und Transparenz passte der Regierungsrat zudem den jährlichen Geschäftsbericht so an, dass der Stand der Zielerreichung mit einer jährlichen Reportierung nachverfolgt werden kann. Dieses Anliegen unterstützt – im Sinne einer kurzen Zusammenfassung – auch dieser Abschnitt.

2.1. Strategisches Schwerpunktziel «Staatshaushalt»

2.1.1. Ziel

«Der Regierungsrat sichert einen ausgeglichenen Staatshaushalt unter Berücksichtigung einer massvollen Steuer- und Ausgabenpolitik im Interesse des Wirtschaftsstandortes Thurgau.»

2.1.2. Weg zur Zielerreichung

- Ausgeglichener Staatshaushalt bei tendenziell sinkender Steuerbelastung
- Steuerliche Positionierung im besten Drittel des interkantonalen Vergleichs
- Stabilisierung der Staatsquote durch Senkung der Steuerquote und Beschränkung des Ausgabenwachstums auf das BIP
- Kompensation der überdurchschnittlichen Ausgabensteigerung durch Schwerpunktbildung und einen politisch definierten Leistungsabbau

2.1.3. Stand der Zielerreichung

- Der Staatshaushalt konnte während der ganzen Legislaturperiode – bei ständig sinkender Steuerbelastung – ausgeglichen gehalten werden. Seit dem Zufluss des Sondererlöses aus dem Goldverkauf der Nationalbank (2005) weist der Kanton statt einer Nettoschuld ein Nettovermögen aus. Gleichzeitig konnte das Eigenkapital auf über 200 Mio. Franken erhöht werden. Dies entspricht rund 15 Prozent der Bilanzsumme, womit die angestrebte Zielgrösse von 10 Prozent sogar übertroffen wird.
- Im Verlauf der Legislaturperiode verbesserte sich der Kanton Thurgau bei der Steuerbelastung von Rang 11 (2004) auf den Rang 5 (2005, 2006) und platzierte sich damit klar im vordersten Drittel im interkantonalen Vergleich.
- Mit kontinuierlichen Steuergesetzrevisionen wurden strukturelle (2005, 2006, 2007) und generelle Steuersenkungen (2008: - 5 Steuerprozent) vorgenommen. Über die Legislaturperiode beläuft sich der gesamte aus den Gesetzesrevisionen rechnerisch resultierende Minderertrag auf rund 160 Mio. Franken für alle Körperschaften. Die Steuerquote konnte von 6,2 auf 5,7 Prozent gesenkt werden. Die Staatsquote blieb während der ganzen Legislaturperiode stabil. Dasselbe gilt für das strukturbereinigte Ausgabenwachstum, das sich im Rahmen des Wachstums der Volkswirtschaft entwickelte.
- Eine gesamthafte Leistungsüberprüfung durch den Regierungsrat (2005) sowie im Rahmen der Budgeterarbeitung eine ständige departementale Leistungsüberprüfung erbrachten in verschiedenen Bereichen, teilweise in stetigen kleinen Schritten, eine gezielte Konzentration auf die Kernleistungen und Beitragsreduktionen.

Ziel erreicht.

2.2. Strategisches Schwerpunktziel «Wirtschaftsraumentwicklung»

2.2.1. Ziel

«Der Regierungsrat setzt sich für einen starken Wirtschaftsraum Thurgau ein und fördert die Attraktivität des Kantons als Arbeits- und Wohnort. Der Regierungsrat fördert die Forschung sowie den Wissens- und Technologie-Transfer von den umliegenden Hochschulen zur Thurgauer Wirtschaft.»

2.2.2 Weg zur Zielerreichung

- Gesamtsteuerbelastung dauerhaft im besten Drittel der Kantone
- Verbesserungen der Verkehrsverbindungen innerhalb des Kantons und zu ausserkantonalen Zentren; Koordination zwischen Bahn und Strasse im Interesse der Kosten-/Nutzenoptimierung
- Ungehindertes Zugang zu den Hoch- und Fachhochschulen und umfassendes Weiterbildungsangebot; Zusammenarbeit mit umliegenden Hochschulen und im Technologietransfer
- Förderung und Unterstützung eines breiten Kulturangebots, im Vordergrund mit hoher Qualität

2.2.3. Zielerreichung

- Mit seiner Gesamtsteuerbelastung liegt der Kanton Thurgau auf Rang 5 (2004: Rang 11; 2005: Rang 5; 2006: Rang 5).
- Im Verlauf der Legislaturperiode erfuhren die Angebote des öffentlichen Verkehrs einen markanten Ausbau. Zu erwähnen ist namentlich die Einführung des Studenttaktes auf der Schnellzuglinie Konstanz – Weinfelden – Zürich und des damit verbundenen Halbstudenttaktes im Schnellzugsverkehr zwischen Weinfelden und Zürich. Im Interesse der Wirtschaftsraumentwicklung wurden die Fahrpläne auf fast allen Bahn- und Buslinien verdichtet. Auf Bundesebene bewilligte das Parlament 440 Mio. Franken für den Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV).
- Mit den drei An-Instituten Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI), Biotechnologie-Institut Thurgau (BITg) und Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau (WITg) sowie einer Festigung der Internationalen Bodensee-hochschule (IBH) vermochte der Thurgau auf eigenem Boden das Angebot von Forschung und Entwicklung zu erweitern und zu vertiefen. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Hochschulen ist gut etabliert. Die Aufbauphase der PHTG ist abgeschlossen.
- Mit dem Kulturkonzept 2007 – 2009 verfügt der Kanton Thurgau über ein nachhaltiges Instrument zur Förderung eines breiten, auf Qualität bedachten Kulturangebotes.

Ziel in überwiegendem Umfang erreicht.

2.3. Strategisches Schwerpunktziel «Verkehr»

2.3.1. Ziel

«Der Regierungsrat setzt sich für eine Koordination des öffentlichen und des Individualverkehrs ein sowie dafür, das Verkehrswachstum zwischen Zentren und Agglomerationen möglichst durch den öffentlichen Verkehr aufzufangen. Die Thurgauer Verkehrspolitik ist darauf bedacht, den Transitverkehr auf tiefem Niveau zu halten. Der Regierungsrat setzt sich insbesondere auch für die Verbesserung des Individualverkehrs ein.»

2.3.2. Weg zur Zielerreichung

- Koordination der Massnahmen in den Bereichen öffentlicher und Individualverkehr im Interesse der Kosten-/Nutzenoptimierung
- Ausbau des Schnellzugsangebotes und Verdichtung des Regionalverkehrs zwischen Zentren und Agglomerationen; bedarfsgerechte Anbindung an das Zürcher S-Bahn-Netz
- Entscheidung über Linienführung und Ausbaustandard von T13 und T14

2.3.3. Zielerreichung

- Das Schnellzugsangebot erfuhr eine markante Aufwertung. Die S-Bahn Zürich verkehrt bis nach Weinfelden. Das Angebot der regionalen Bahn- und Buslinien wurde erheblich ausgebaut, so dass heute auf allen wichtigen Verbindungen zumindest in den Hauptverkehrszeiten ein Halbstundentakt besteht. Die Zahl der Passagiere in Bahn und Bus stieg in vier Jahren um über 20 Prozent an.
- Der Grosse Rat hat im März 2005 die T13 aus dem Richtplan gestrichen und dafür die Südumfahrung Kreuzlingen und eine neue T14 (Thurtalstrasse) in das Planungsinstrument aufgenommen. Die zur Umsetzung erforderlichen Netzbeschlüsse wurden mit der Volksabstimmung im September 2005 abgelehnt. Neue Lösungsansätze zur Stadtentlastung Kreuzlingen sind mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes zu erwarten. Für die Neutrassierung der T14 wird im Zusammenhang mit der Richtplanrevision eine optimierte Lösung vorgeschlagen.
- Die Chance Kreuzlingen Nord ist im Bau und wird 2009 eröffnet.
- Der Stadtkredit für die Kerntangente F21 wurde von den Frauenfelderinnen und Frauenfeldern abgelehnt. Die Stadt erarbeitet mit der Richtplanüberarbeitung neue Lösungsansätze.
- Die Aufhebung der Niveauübergänge in Weinfelden und Bürglen sind realisiert.
- Für den A1-Anschluss Wil-West wurde dem Bund der Antrag zur Ausarbeitung des Generellen Projektes eingereicht. Mit der NFA ist die Anschlussrealisierung Aufgabe des Bundes.
- Für die Nord-Süd-Verbindung in Amriswil wurden Varianten ausgearbeitet und die Vorabklärungen abgeschlossen. Der Realisierungsentscheid sind zu fällen.

**Rückblick RRL
2004 – 2008**

- Die Ausbau- und Korrekionsprojekte im Strassenbau fokussierten sich neben den Werterhaltungsmassnahmen auf die Behebung von Unfallschwerpunkten und speziellen Gefahrenstellen. Resultat ist trotz steigenden Verkehrsmengen eine tendenzielle Abnahme der Unfallzahlen.

Ziel teilweise erreicht.

2021

2.4. Strategisches Schwerpunktziel «Bildung, Familie, Jugend»

2.4.1. Ziel

«Der Regierungsrat setzt sich für ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und für eine tragfähige Familien- und Jugendpolitik ein.»

2.4.2. Weg zur Zielerreichung

- Weiterführung bzw. Abschluss der strukturellen und pädagogischen Vorgaben und Projekte, insbesondere
 - Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems durch Selbstevaluation sowie Schulevaluation durch den Kanton
 - frühe und individuelle Förderung der unterschiedlichen Begabungen
 - optimale Integration, speziell der Migrationsfamilien und der Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen
- Konzept für eine koordinierte Jugend- und Familienpolitik
- Gezielte Eltern- und Familienunterstützung, unter anderem durch
 - konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen
 - Ausbau familienergänzender Betreuungsformen
 - Prüfung von Blockzeiten an den Schulen

2.4.3. Zielerreichung

- Die Neugestaltung der Schulaufsicht sowie der Schulpsychologie und -beratung und der Aufbau der Schulevaluation wurden abgeschlossen. Die Einführung der flächendeckenden Schulleitungen ist im Gang.
- Die individuelle und frühe Förderung unterschiedlicher Begabungen und die optimale Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder besonderen Bildungsbedürfnissen sind ein Dauerthema. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung wurde mit dem obligatorischen zweijährigen Kindergarten erreicht.
- Das Konzept zu den sozialen Diensten bezüglich Kind, Jugend und Familie wurde 2005 erstellt. Die Umsetzung der aus dem Bericht hervorgegangenen Optimierungsvorschläge hat Projektstatus.
- Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen hat im neuen Volksschulgesetz explizit Ausdruck gefunden. Für die Einführung von Blockzeiten wurde dem Grossen Rat eine Vorlage zugeleitet.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Familien- und Jugendpolitik ist im Gang.

Ziel teilweise erreicht.

**Rückblick RRL
2004 – 2008**



**Grundlagen und
Rahmenbedingungen**

3.1. Staatliche Ordnung

3.1.1. Internationale Aspekte

Europapolitische Fragestellungen fordern die Schweiz weiterhin. Einerseits wandelt sich die EU in institutioneller und struktureller Hinsicht weiter, andererseits stehen die innerstaatlichen Umsetzungsarbeiten in den Bereichen Bilaterale II, Freizügigkeitsabkommen und Schengen/Dublin an. Insbesondere die zwei letztgenannten Bereiche sind für den Grenzkanton Thurgau von grosser Wichtigkeit. Die Öffnung gegenüber der EU brachte dem Kanton Thurgau mit der Ansiedlung von zahlreichen ausländischen Firmen und dem Zuzug von gut ausgebildeten Personen, vor allem aus Deutschland, Vorteile. Als Folge davon weist der Grenzkanton Thurgau eine stärkere Entwicklung als die übrigen Ostschweizer Kantone in Richtung Dienstleistungsgesellschaft auf. Aufgrund dieser Erfahrungen werden auch bei der geplanten Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien kaum negative Effekte zu erwarten sein. Die europapolitische Herausforderung erschöpft sich aber nicht im Blick auf die Bilateralen Verträge und Schengen/Dublin. Als Vollzugsorgan von aussenpolitischen Entscheiden des Bundes hat der Kanton Thurgau ein Interesse an einer konsistenten, mittel- und langfristig ausgerichteten Europapolitik. Diese besteht laut Europabericht 2006 des Bundesrates weiterhin im **Bilateralismus**, der insbesondere auch der Wirtschaft des Kantons Thurgau einen guten Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglicht. Bezüglich Freihandelsabkommen mit der EU und mit diversen weiteren Nationen ausserhalb Europas gilt es, mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft vor auszusehen und entsprechend zu handeln.

Auf regionaler grenzüberschreitender Ebene unterhält der Kanton Thurgau vielseitige politische, parlamentarische und fachliche **Kontakte mit den Nachbarn** Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein. Diese Kontakte sollen gepflegt und ausgebaut werden. Wichtigstes Gremium der Zusammenarbeit ist nach wie vor die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), die ein neues Leitbild vorlegt. Im Jahr 2009 wird der Kanton Thurgau den Vorsitz der IBK führen. Vor dem Hintergrund des integrationspolitischen Erfolgs des Interreg-III-Programms nimmt der Kanton Thurgau mit verstärktem Engagement am neuen Programm Interreg-IV «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» teil, das 2008 startet.

3.1.2. Legislaturplanung Bund 2007 – 2011

Ende Januar 2008 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über **die Legislaturplanung 2007 – 2011**. Sie enthält die politische Agenda der Landesregierung und umfasst die strategischen Ziele und die prioritären Schwerpunkte der Legislaturperiode. Der Bundesrat will den Herausforderungen der Zukunft mit fünf politischen Leitlinien begegnen: Mit Leitlinie 1 – Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz – will er die Wachstumspolitik fortführen, um im internationalen Wettbewerb beste-

hen zu können. Unter Leitlinie 2 – Gewährleistung der Sicherheit – stellt der Bundesrat fest, dass das sicherheitspolitische Umfeld insbesondere durch die Gefahren des Terrorismus, aber auch durch die zunehmende Gewaltbereitschaft und Kriminalität in der Gesellschaft geprägt ist. In Leitlinie 3 – gesellschaftliche Kohäsion – nennt der Bundesrat die Anpassung des Systems der sozialen Sicherheit, der Gesundheitspolitik und der Sozialpolitik als zentrale Herausforderungen. Leitlinie 4 zielt auf das Thema nachhaltige Ressourcen-Nutzung. Es gilt, die Energieversorgung sicherzustellen und mit den natürlichen Ressourcen schonend umzugehen. Leitlinie 5 schliesslich – die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt – umfasst als Ziele in erster Linie die Konsolidierung der Beziehungen zur EU sowie die Stärkung der internationalen Organisationen und der institutionellen Regelwerke. Integraler Bestandteil der Botschaft ist auch der Legislaturfinanzplan 2009–2011. Erstmals werden sogenannte Entwicklungsszenarien publiziert, die über den Zeithorizont des Legislaturfinanzplans hinausgehen. Wirkung auf die kantonalen Handlungsfelder werden in erster Linie die Koordination des Bildungsraumes Schweiz, die Steuerreformen, die Massnahmen gegen Gewaltanwendung und Kriminalität sowie die Verbesserung der europapolitischen Instrumente haben. Dabei ist die bundesstaatliche Zuständigkeitsordnung im Auge zu behalten.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

3.1.3. Föderalistische Aspekte

Wirtschaft und Gesellschaft erwarten vom Staat einheitliche, effiziente und schlanke Lösungen. Diese Erwartungen stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zu föderalistischen Werten wie Bürgernähe, Partizipation und Subsidiarität. Dass Bund und Kantone zur **Weiterentwicklung des Föderalismus** in der Lage sind, zeigte sich exemplarisch bei den Arbeiten zur NFA: Es ist in der Schweiz also durchaus möglich, die Grundwerte des Föderalismus mit den drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden zukunftsgerichtet zu gestalten. Es gilt nun, die Auswirkungen der zu Beginn des Jahres 2008 in Kraft getretenen NFA-Bestimmungen mittels Wirksamkeitsbericht zu beobachten. Eine Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit ist zudem vom Haus der Kantone in Bern zu erwarten, in das die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die wichtigsten Direktorenkonferenzen einziehen. Daraus ergeben sich betriebswirtschaftliche, vor allem aber auch föderalistische Vorteile, die eine Positionsstärkung der Kantone fördern.

3.1.4. Kanton Thurgau

Die stärker gewichtete interkantonale Zusammenarbeit führt dazu, dass Rechtsetzung oftmals durch Beschlüsse und Vereinbarungen erfolgt. Die zuständigen Departemente und Verwaltungsstellen sind in aller Regel an der Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen beteiligt. Um auch das Parlament frühzeitig in die Vorhaben einzubinden, sind neue Mechanismen zu prüfen. Die wirkungsvolle und kooperative **Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament**, wie sie in den vergangenen Jahren und

insbesondere im Rahmen des Projektes zur Umsetzung der NFA zum Tragen kam, kann weiterhin als zielführendes Modell genutzt werden.

Der **Kanton als modernes Dienstleistungsunternehmen** steht in der interkantonalen Bewertung weiterhin gut da. Die bestehenden Instrumente (FLAG) werden genutzt und erlauben wichtige Leistungs- und Kostenvergleiche. Gleichzeitig wurde das Angebot zur Information der Öffentlichkeit und der Angestellten insbesondere im elektronischen Bereich ausgebaut. Dank einer prozessorientierten elektronischen Geschäftsführung (Fabasoft) können übergreifende Aufgaben koordiniert und in verfolgbarer Weise erledigt werden. Die damit einhergehende elektronische Registrierung bedeutet einen wichtigen Schritt hin zur elektronischen Archivierung.

2627

Mit der Einführung der **neuen Führungsgrundsätze** im Jahr 2007 wurden die Ziele des Unternehmens verdeutlicht und wichtige Grundhaltungen des Arbeitgebers verbindlich festgehalten. Diesen Grundsätzen ist auch in den kommenden Jahren Rechnung zu tragen. Die im Frühling 2007 erfolgte Personalbefragung gab dem Kanton wertvolle Informationen über die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Angestellten. Bei einer sehr hohen Rücklaufquote von 79,5 Prozent beurteilte das Personal die Arbeitszufriedenheit als insgesamt gut (Note 4.8 auf Skala 1 bis 6). Die Aufgabenerfüllung der Zukunft erfordert auch weiterhin gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit gezielten Massnahmen will der Kanton auch in der Funktion als Arbeitgeber eine Vorreiterrolle in den Bereichen Energie, Ökologie und Gesundheit einnehmen. Demografische Entwicklungen in der Gesellschaft führen zu Veränderungen in der Arbeitswelt. Dies bedeutet für den Kanton als Unternehmen und Arbeitgeber betriebliche Anpassungen und eine vorausschauende Personalplanung.

3.1.5. Regionen, Agglomerationen

Die zunehmende **Mobilität und Verflechtung** führt dazu, dass viele Aufgaben nicht mehr von einer einzelnen Gemeinde gelöst werden können oder ohnehin grenzüberschreitend sind. Zudem kommt den städtischen Gebieten, namentlich den Agglomerationen, als Motoren des Wirtschaftslebens und als Lebensraum für den Grossteil der Bevölkerung eine immer grössere Bedeutung zu.

In diesem Umfeld sind drei Bestrebungen bestimmend:

- Der Bund hat die sogenannte Neue Regionalpolitik in die Wege geleitet. Im ganzen Kantonsgebiet können dadurch innovative regionale Projekte durch Bundesgelder mitfinanziert werden.
- Die Agglomerationspolitik des Bundes verfolgt zwei Hauptstossrichtungen. Einerseits sollen in den Agglomerationen vorab die Bereiche Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt, und andererseits soll die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander gefördert werden.
- Die Überprüfung der Organisationsstruktur im Thurgau hat gezeigt, dass die Regionen in Zukunft eine bedeutendere Stellung haben werden.

Zur **Stärkung der Agglomerationen** waren im Thurgau in den letzten Jahren verschiedene Agglomerationsprogramme in Bearbeitung. Der Bund stellt Gelder aus dem Infrastrukturfonds für Bauten und Anlagen im Verkehrsbereich zur Verfügung, falls diese in einem Agglomerationsprogramm enthalten sind und eine gute Wirksamkeit aufweisen. Der Kanton hat die Finanzierung der Programme massgeblich unterstützt. Auftraggeber zur Erarbeitung der Programme waren in der Regel die entsprechenden Regionalplanungsgruppen. Im Rahmen der Agglomerationspolitik sind im Thurgau die Fragen bezüglich der Trägerschaft sowie der Verbindlichkeit der Agglomerationsprogramme für die Bewirtschaftung der Programme entscheidend.

3.1.6. Gemeinden

Am Bestand der 80 **Politischen Gemeinden** hat sich in der vergangenen Legislaturperiode nichts geändert. In keinem Fall wurde die Existenz einer Politischen Gemeinde ernsthaft in Frage gestellt. Das erstaunt insofern nicht, als es den Gemeinden gegenwärtig offensichtlich gut geht. Gleichwohl trifft eine Aussage in den letzten Richtlinien nach wie vor zu und soll deshalb wiederholt werden: Auf weitere Sicht werden bei den Politischen Gemeinden strukturelle Veränderungen erforderlich bleiben, und es wird die eine oder die andere Gemeinde ihre Lage neu beurteilen und allenfalls ihre Selbständigkeit überprüfen müssen. Es besteht indessen derzeit kein Anlass, eine erneute allgemeine Reorganisation der Politischen Gemeinden vom Kanton aus in die Wege zu leiten.

Im Zusammenhang mit der **NFA** ergab sich die Gelegenheit, auch die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Politischen Gemeinden in einigen restlichen Punkten zu optimieren.

Für die **Bürgergemeinden** endet während der Legislaturperiode eine gesetzliche Frist: Nach dem Gemeindegesetz, das seit dem 1. Januar 2000 in Kraft ist, darf vom 1. Januar 2012 an in einer Politischen Gemeinde höchstens noch eine Bürgergemeinde bestehen, die den Namen der Politischen Gemeinde tragen muss. Gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode hat der entsprechende Prozess an Fahrt gewonnen.

Die Gesamtzahl der **Schulgemeinden** ist von 161 im Jahr 2001 auf 103 im Jahr 2007 zurückgegangen. Der Trend zu grösseren schulorganisatorischen Einheiten hält an. Grössere Schulgemeinden gewähren mehr organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Handlungsspielraum.

3.1.7. Grundlagen der Staatsordnung

Die Grundlagen der Staatsordnung haben sich bewährt. Neuerungen resultieren aus der auf eidgenössischer Ebene durchgeführten Justizreform und dürften sich auch aus den Erkenntnissen aus dem Bericht zur **Überprüfung der Organisationsstruktur** des Kantons ergeben. Die Umsetzung der eidgenössischen Zivil- und Strafprozessordnung ist im Gang und führt zu wesentlichen Veränderungen in der Organisation und Zuständigkeit der Zivilgerichts- und Strafverfolgungsbehörden. Auch die

Ausgestaltung der Aufgaben in den heutigen Bezirken wird in den kommenden Jahren zu diskutieren sein.

Der Regierungsrat richtet sich im Rahmen seiner Tätigkeit nach wie vor nach den Prinzipien der **Nachhaltigkeit** (Erhaltung der wirtschaftlichen Effizienz, Schutz der natürlichen Ressourcen, Wahrung der gesellschaftlichen Solidarität). Er geht dabei von den Prämissen aus, dass ein gesunder Finanzhaushalt mit ausreichendem finanzpolitischem Spielraum die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung bleibt und Innovation und Wettbewerb am ehesten geeignet sind, zukunftsfähiges Handeln zu ermöglichen. Um die Entwicklung des Kantons interkantonal zu vergleichen, beteiligt sich der Kanton mittels Erhebung der Kernindikatoren am periodischen Monitoring und Benchmarking des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), ohne dadurch aber seine politischen Handlungsspielräume einengen zu lassen.

2829

Der elektronische Bürgerkontakt befindet sich weiter im Ausbau. Anzustreben ist, dass die Bevölkerung ihre Dienstleistungsanliegen auf dem elektronischen Weg anbringen können. Dies verlangt die Schaffung von Grundlagen für den **elektronischen Verkehr mit den Behörden**. Der Ausbau von Internetangeboten bedarf der Abstimmung mit der E-Government-Strategie Schweiz und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln; in der Priorisierung neuer Web-Services stehen Payment und Identifikation im Vordergrund. Auch die rechtlichen Grundsatzfragen und Vorgaben bezüglich elektronischer Unterschriften müssen noch geklärt sein. Zudem darf jede Angebotsverstärkung keine neuen Gräben zwischen E-Kundinnen und -Kunden und dem Rest der Bevölkerung ausheben.

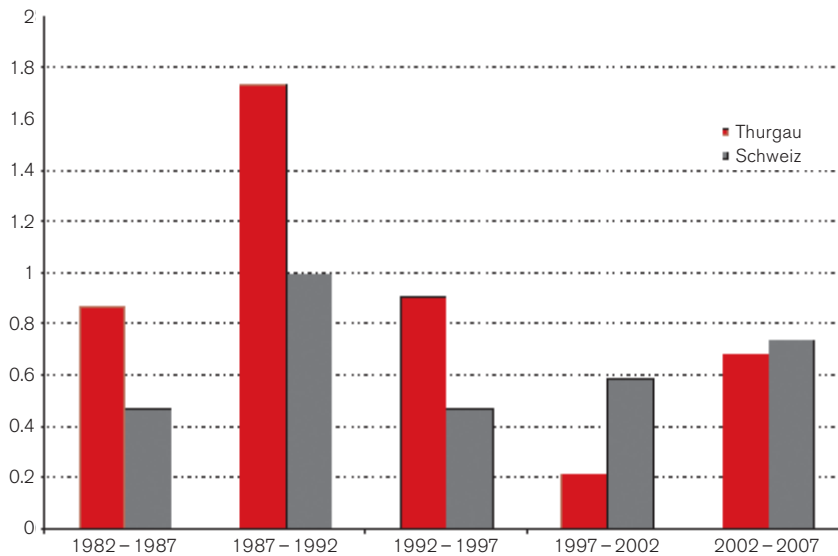
3.2. Gesellschaftliche Entwicklung

3.2.1. Bevölkerung

In den letzten Jahren hat sich das **Wachstum der thurgauischen Wohnbevölkerung** wieder an das schweizerische Wachstumstempo angeglichen, nachdem der Bevölkerungszuwachs in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre etwas unterdurchschnittlich ausgefallen war. Bis Mitte der 1990er-Jahre hatte die Wohnbevölkerung im Thurgau allerdings weit kräftiger als in der Schweiz expandiert.

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten in Prozent

Kanton Thurgau, 1982 – 2007



Quelle: Bundesamt für Statistik (ESPOP)

**Grundlagen und
Rahmenbedingungen**

Das Wachstum der thurgauischen Wohnbevölkerung war in den letzten Jahren hauptsächlich dem positiven Wanderungssaldo zu verdanken. Im Gegensatz zu den Vorjahren fiel der Geburtenüberschuss für das Bevölkerungswachstum nur noch wenig ins Gewicht.

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

In Anzahl Personen

	Anzahl Personen ¹		Gewinn bzw. Verlust		Je 1'000 Einwohner ²	
	1996	2006	1997–2001	2002–2006	Thurgau	Schweiz
Geburtenüberschuss	939	421	3'457	1'944	1.8	1.7
Lebendgeburten	2'828	2'199	12'554	10'937	9.4	9.8
Todesfälle	1'889	1'778	9'097	8'993	7.6	8.0
Wanderungssaldo	297	1'004	-291	5'907	4.3	5.2
Zuwanderungen	7'818	8'257	36'692	40'455	35.2	32.4
Abwanderungen	7'521	7'253	36'983	34'548	30.9	27.2

¹ Für das Jahr 2007 waren bei Redaktionsschluss noch keine Angaben zu den Zu- und Abwanderungen verfügbar. Gemäss provisorischen Werten lag der Geburtenüberschuss mit 435 Personen leicht höher als im Jahr 2006 (2'260 Lebendgeburten, 1'825 Todesfälle)

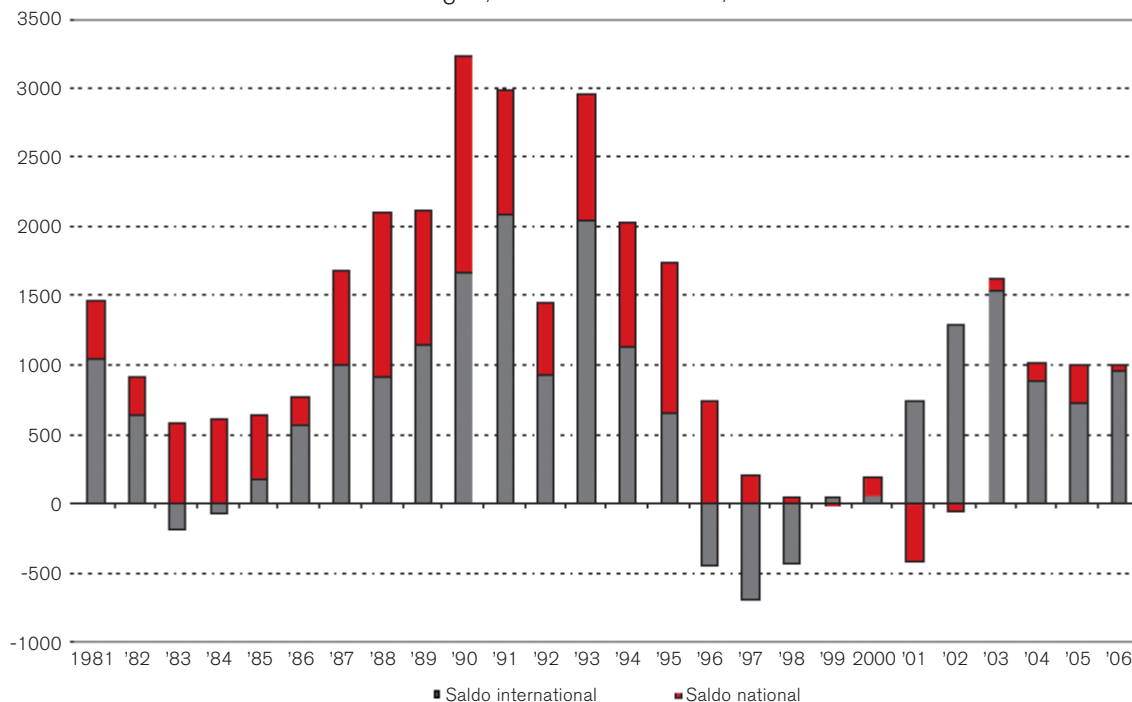
² 2006

Quelle: Bundesamt für Statistik (ESPOP)

Ausschlaggebend für die **Zuwanderungsüberschüsse** waren die Zuzüge aus dem Ausland. Demgegenüber trug die Binnenwanderung in den letzten paar Jahren nur wenig zum Bevölkerungswachstum bei.

Wanderungssaldi der interkantonalen und internationalen Wanderungen

Kanton Thurgau, in Anzahl Personen, 1981 – 2006



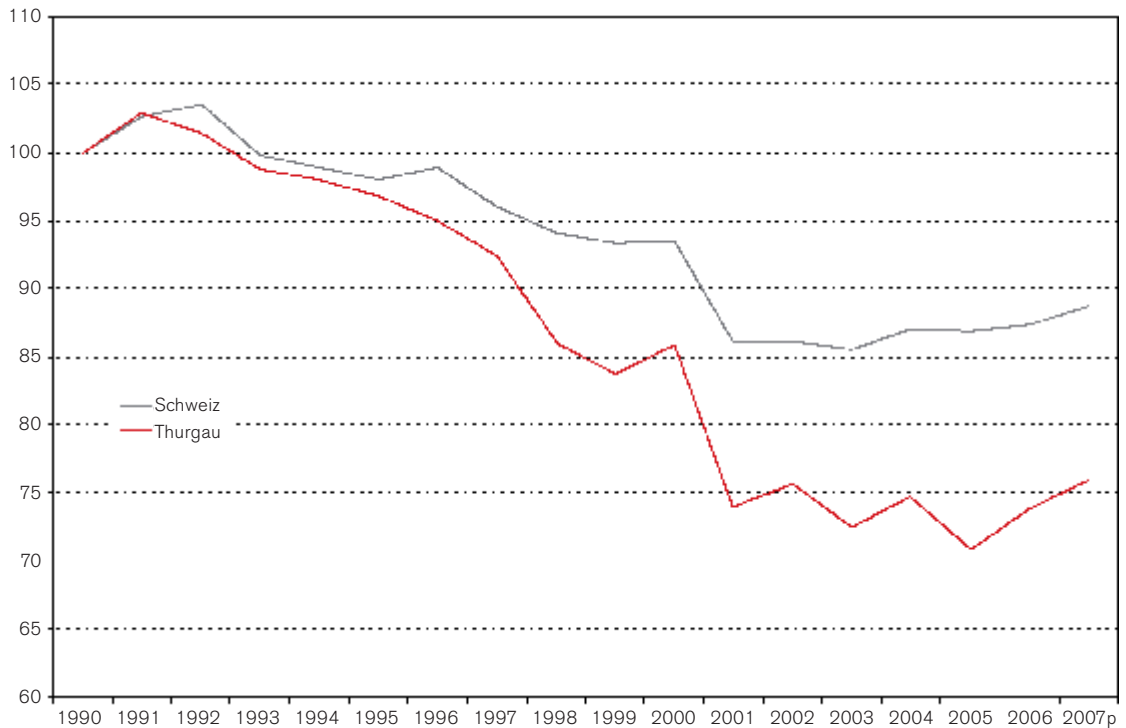
3031

Quelle: Bundesamt für Statistik (ESPOP)

Seit Anfang der 90er-Jahre bildeten sich im Kanton Thurgau die **Geburtenzahlen** stark zurück. Im Jahr 2006 wurden rund 30 Prozent weniger Kinder geboren als 1991. Allerdings wurden zuletzt wieder etwas mehr Geburten verzeichnet (2006: + 4,3 %; 2007 provisorisch: + 2,8 %). Der markante Geburtenrückgang war hauptsächlich auf die inländische Wohnbevölkerung zurückzuführen. Seit der zweiten Hälfte der 90er-Jahre nahmen die Geburten durch Schweizerinnen im Thurgau sogar ausgeprägter ab als in der Gesamtschweiz. In der ausländischen Wohnbevölkerung nahmen die Geburtenzahlen bis Mitte der 90er-Jahre noch zu, waren danach jedoch ebenfalls rückläufig. Auch bei den Ausländerinnen verlief der Rückgang im Thurgau ausgeprägter als in der Gesamtschweiz. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes hat stark zugenommen. Im Jahr 1987 lag das Durchschnittsalter noch bei 26,2 Jahren. Seither hat es sich auf 28,9 Jahre erhöht.

Entwicklung der Geburtenzahlen

Kanton Thurgau und Schweiz, Index 1990 = 100



p = provisorisch

Quelle: Bundesamt für Statistik (ESPOP)

Der **Geburtenüberschuss** (= Lebendgeburten abzüglich Todesfälle) bildete sich von einem Höchststand von 1'236 Personen im Jahr 1991 auf 289 Personen im Jahr 2003 zurück. Seither stieg der Geburtenüberschuss wieder leicht an. Im Jahr 2006 betrug er wieder 421 Personen, im Jahr 2007 gemäss provisorischen Angaben 435 Personen. Der Geburtenüberschuss der schweizerischen Bevölkerung im Kanton Thurgau war im Jahr 2006 nur knapp positiv (+17 Personen). Der grösste Teil des Geburtenüberschusses war auf die ausländische Wohnbevölkerung zurückzuführen.

Der Kanton Thurgau zeichnet sich durch eine **vergleichsweise junge Bevölkerung** aus. 23,6 Prozent der Wohnbevölkerung sind jünger als 20 Jahre. Im Vergleich zur Gesamtschweiz leicht übervertreten ist auch die Generation der 40–65-Jährigen. Etwas weniger Gewicht als im schweizerischen Durchschnitt nehmen dagegen die 20–39-Jährigen sowie die Personen im Rentenalter ein.

Zwischen den Jahren 2006 und 2030 wird die Thurgauer Wohnbevölkerung gemäss den Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik um gut 30'000 Personen oder rund 13 Prozent zunehmen. Getrieben wird das Wachstum fast ausschliesslich durch die Zuwanderung. Die **demografische Alterung** dürfte im Thurgau ausgeprägter als in der Gesamtschweiz ausfallen. In den kommenden Jahrzehnten wird sich der Anteil der 0–19-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung stark zurückbilden. Zunehmen wird hingegen der Anteil der Personen über

65 Jahren, wobei die Zahl der Hochbetagten besonders stark ansteigen wird. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter dürfte bis über das Jahr 2015 hinaus wachsen und sich danach zurückbilden.

Bevölkerung und Bevölkerungsprognose nach Altersklassen

	Thurgau			Schweiz	
	2006	2010	2030	2006	2030
Wohnbevölkerung (in Tausend)	235.8	243.8	266.9	7'508.7	8'272.3
0 – 19-Jährige	23.6	22.0	18.9	21.7	19.1
20 – 64-Jährige	61.5	62.1	55.9	62.1	56.8
65 – 79-Jährige	10.5	11.2	17.6	11.6	16.5
80+	4.4	4.8	7.6	4.6	7.6
Altersquotient ¹	24.2	25.7	45.1	25.7	42.5
Jugendquotient ²	38.4	35.4	33.8	35.3	33.5

¹ Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20 – 64-Jährigen

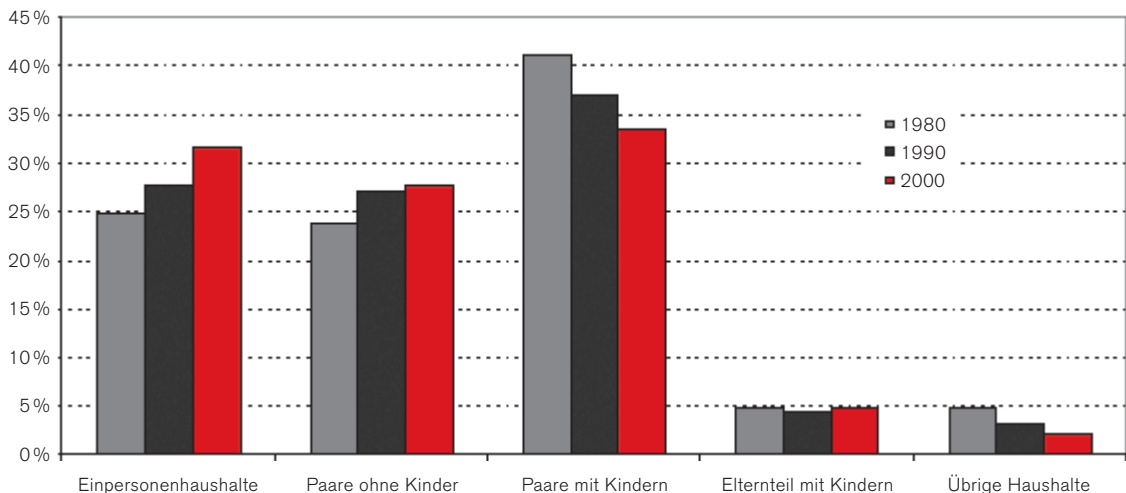
² Verhältnis der 0 – 19-Jährigen zu den 20 – 64-Jährigen

Quelle: Bundesamt für Statistik (Mittleres Szenario AR-00-2005 [Thurgau] bzw. A-00-2005 [Schweiz], Aktualisierung 2008)

Auch die **Haushaltsstruktur** hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Der Anteil von Einpersonenhaushalten hat zwischen 1980 und 2000 von 25 auf 32 Prozent zugenommen, jener von Paaren ohne Kinder von 24 auf 28 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil von Paaren mit Kindern von 41 auf 33 Prozent zurückgebildet.

Haushaltsstruktur in Prozent

Kanton Thurgau, 1980 – 2000



Quelle: Bundesamt für Statistik (Eidgenössische Volkszählung)

3.2.2. Gesundheit

Die Möglichkeiten zur Behandlung von Krankheiten und im Umgang mit gesundheitlichen Störungen, die zwar nicht heilbar sind, deren spezifische Behandlung aber die Lebensqualität verbessern kann, nehmen zu. Gleichzeitig gewinnen **Gesundheitsförderung und Prävention** insbesondere vor dem Hintergrund von Alterstruktur und der Kostenentwicklung zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang gilt es, die Gesundheitskompetenz zu fördern, das heisst die Fähigkeit des Einzelnen, im täglichen Leben eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken. In den letzten Jahren wurden verschiedene punktuelle Massnahmen zur Abfederung der Kostenentwicklung getroffen. Prominentestes Beispiel ist die Förderung der Verwendung von Generika bei den Medikamenten. Sodann wurde mit der Einführung des Tarmed bei der ambulanten ärztlichen Behandlung ein kostenneutraler Systemwechsel vollzogen.

Mit der landesweiten Umstellung auf Fallpauschalen für die Spitäler wird die Abkehr von der heutigen Kostenabgeltung auf die Leistungsfinanzierung erfolgen. Gestützt auf einheitliche Qualitätsparameter sollen die Leistungen für Patienten und Patientinnen, Spitäler und Kostenträger transparent und vergleichbar gemacht werden. Die jüngste Revision des **Krankenversicherungsgesetzes (KVG)** wird mit der Einführung der freien Spitalwahl den Wettbewerb unter den Leistungserbringern zusätzlich fördern. Qualitativ und quantitativ verstärkt sich der Trend von der stationären zur ambulanten Behandlung in allen Therapiegebieten. Diese Verschiebung wird zusätzliche Diskussionen um das Finanzierungssystem auslösen. In strategischer Hinsicht verlangt der verstärkte Wettbewerb nach einer Konzentration der Kräfte in Versorgungsnetzwerken, in die sowohl die öffentlichen wie die privaten Leistungserbringer eingebunden sind. Bei allen Betrachtungen darf nicht vergessen werden, dass die Gesundheitsversorgung mehr als ein Kostenfaktor ist. Das Recht aller Patienten und Patientinnen auf qualitativ gute und wirksame Behandlung und Pflege sichert auch viele qualifizierte Arbeitsplätze.

3.2.3. Soziale Sicherheit

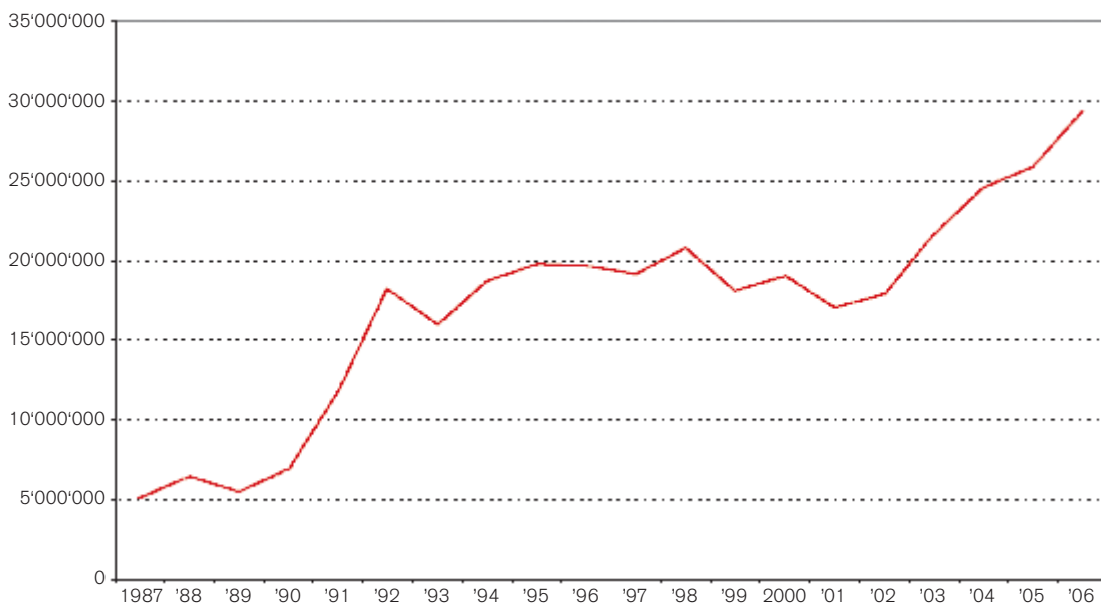
Die demografische Entwicklung mit einem steigenden Anteil älterer Personen betrifft auch Menschen mit Behinderung. Die Betreuung von **betagten Personen mit Behinderung** stellt eine neue Herausforderung dar. Die Angebotsplanung und deren Umsetzung im Betreuungs- und Pflegebereich hat den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Die **neuen Formen des Zusammenlebens** und **der Wandel der Geschlechterrollen** rufen nach einem differenzierten Verständnis der Staatsaufgaben im Zusammenhang mit Familien oder familienähnlichen Gemeinschaften. In diesem Bereich gilt es, Leistungen und Belastungen mit Wirkung auf Familien oder familienähnliche Gemeinschaften (Familienzulagen, Krankenkassenprämienverbilligung, Steuern, Mieten, Ausgaben für Kinderbetreuung) so auszugestalten, dass sie sich möglichst familien- und kinderfreundlich auswirken.

Im **Sozialhilfebereich** hat eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt auch für **Personen mit Migrationshintergrund** Priorität. Sobald die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich verschlechtern, sinken die Integrationschancen generell und im besonderen Mass für diese Personengruppe. Die Bereitstellung von Alternativen zum Beispiel in Form von Angeboten auf dem zweiten Arbeitsmarkt (subventionierter Arbeitsmarkt) erfordert diesbezüglich eine sorgfältige Bedarfseinschätzung und Umsetzung.

Sozialhilfe: Unterstützungsleistungen* der Gemeinden

Thurgau, 1987 – 2006



* Netto, inkl. Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten

Quelle: Fürsorgeamt des Kantons Thurgau

3.2.4. Innere Sicherheit

Im Kanton Thurgau kann sich die Bevölkerung grundsätzlich sicher fühlen. Gemessen an den statistischen Indikatoren der Kantonspolizei ist die **Sicherheitslage** stabil. Steigend sind hingegen natur- und zivilisationsbedingte Schadensereignisse. Die Eintretenswahrscheinlichkeit von Ereignissen wie Hochwasser, grossflächige Brände und Seuchen wie z.B. die Vogelgrippe wird eher als zunehmend eingeschätzt. Dies gilt auch für technische Risiken und biologische Gefahren. Insgesamt dürften die Mittel des Bevölkerungsschutzes daher vermehrt im Verbund und über längere Zeit benötigt werden. Leider verspürt man einen Rückgang der Bereitschaft in der Bevölkerung, einen Beitrag zugunsten der Gemeinschaft zu leisten.

Die in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vom 8. August 2005 definierten Ereignisse, zu deren Bewältigung die Gemeinden geeignete Massnahmen

men vorzubereiten haben, sind nach wie vor aktuell. Entsprechend haben sich kantonale und kommunale Stellen auf ausserordentliche Lagen vorzubereiten und die **Gefahrenvorsorge und die Gefahrenabwehr** laufend anhand von Gefahren- und Risikobeurteilungen anzupassen.

Darüber hinaus werden die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ausserhalb der Schweiz den Bereich «Betreuung von schutzsuchenden Personen» massgeblich beeinflussen. Es wird diesbezüglich Aufgabe bleiben, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent Massnahmen gegen **ausländische Straftäterinnen und Straftäter** anzuordnen. Nachdem die gerichtliche Landesverweisung auf den 1. Januar 2007 abgeschafft worden ist, liegt die Verantwortung für die Anordnung entsprechender Entfernungs- und Fernhaltmassnahmen gegenüber ausländischen Delinquenten ausschliesslich bei den kantonalen Migrationsbehörden und beim Bundesamt für Migration.

In der neuen Legislaturperiode wird bei der **polizeilichen Arbeit** das Augenmerk insbesondere auf eine Steigerung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung dank Zusammenarbeit und Dialog zu legen sein. Hierzu wird allerdings auch eine stärkere Vernetzung mit weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Stellen notwendig sein wie zum Beispiel mit den Gemeinden oder privaten Dienstleistungserbringern.

Im Bereich **Feuerwehr** war es in der vergangenen Legislaturperiode durch die Bildung von Zweckverbänden und den Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen unter den Gemeinden möglich, der zunehmenden Rekrutierungsproblematik entgegenzuwirken. Dieser Umstand sowie die generell gesteigerte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ermöglichen eine neue Kalkulation der Mannschaftsbestände und einen konzentrierteren Einsatz der technischen Mittel. Auf der Grundlage der Konzeption «Feuerwehr Thurgau 2000plus» erreichte das Feuerwesen einen hohen Leistungsstand. Um diesen langfristig zu erhalten, bedarf es nun der Einführung einer systematischen Qualitätssicherung auf allen Ebenen. Zu diesem Zweck ist ein gesamtschweizerisches Konzept «Feuerwehr Schweiz 2015» in Vorbereitung. Unter anderem soll mit einheitlichen Lehrmitteln gearbeitet werden, und die Ausbildung soll sich auf die Anforderungen eines Einsatzes konzentrieren.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

3.3. Wirtschafts- und Lebensraum

3.3.1. Umwelt

Boden, Wasser und Luft sind die Lebensgrundlagen der Menschen. Mit Blick auf die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels kann nur eine **nachhaltige Entwicklung** diese Lebensgrundlagen langfristig sichern. Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umweltpolitik ist in diesem Zusammenhang ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Im Bereich **Gewässerschutz** haben die jüngsten Untersuchungen ergeben, dass bei rund 50 Prozent der betrachteten Fließgewässer eines der gesetzlichen Qualitätskriterien nicht eingehalten wurde. Auch die Entwicklung des Nitratgehaltes im Grundwasser bedarf permanenter Beobachtung. Sorge bereiten auch die in den Jahren 2001 bis 2007 in ober- und unterirdischen Gewässern festgestellten Mikroverunreinigungen. Dazu gehören insbesondere Spuren von Pflanzenschutzmitteln, Industriechemikalien, Arzneimitteln usw. Von Bedeutung sind nach heutigem Kenntnisstand die Rückstände der Pflanzenschutzmittel.

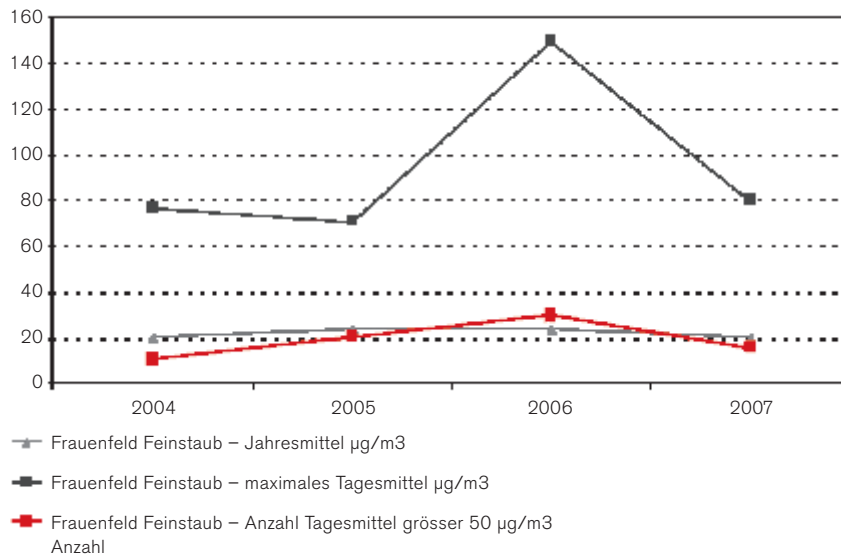
Von zentraler Bedeutung wird in den kommenden Jahren die Abwehr von **Naturgefahren** sein. Grundlage für wirkungsvolle Präventions- und Abwehrmassnahmen bilden die Gefahrenkarten für das gesamte Kantonsgebiet. Wo ein erhebliches Gefahrenpotenzial besteht, sind konkrete Schutzmassnahmen auszuarbeiten und umzusetzen. Die Raumplanung wird dem Gefahrenpotenzial Rechnung tragen müssen, und in bestimmten Fällen werden sich Objektschutzmassnahmen aufdrängen.

Die **Abfallwirtschaft** im Kanton ist auf guten Wegen. Die überregionale Zusammenarbeit in diesem Bereich ist weiterzuführen. Grosse Sorge bereitet das achtlose Wegwerfen von Abfällen, das sogenannte Littering. Im Rahmen der Revision des Abfallgesetzes wurde dafür ein Ordnungsbussenverfahren eingeführt.

Feinstaub, Ozon, nichtionisierende Strahlungen und Klimaschutz werden die Luftreinhaltepolitik weiterhin prägen. Trotz Erfolgen in vielen Bereichen sind nach wie vor grosse Anstrengungen erforderlich, um die **Luftqualität** zu verbessern.

Feinstaubentwicklung in der vergangenen Legislatur

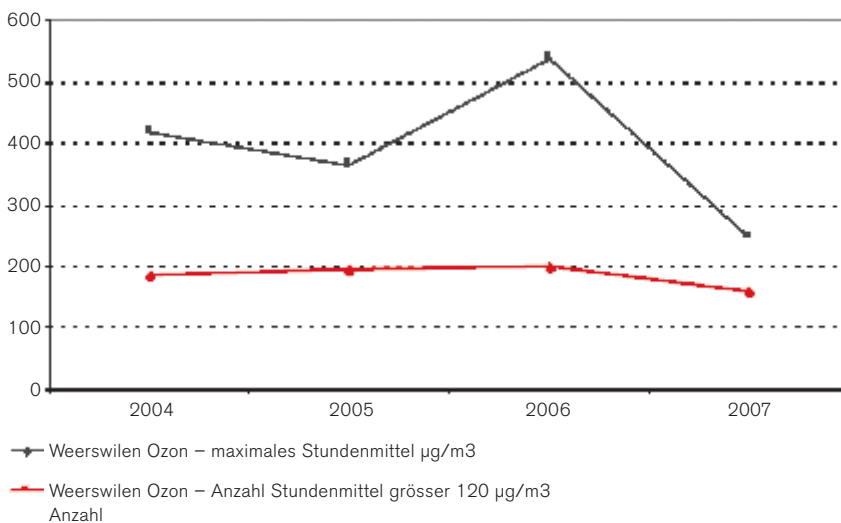
Messtation Frauenfeld, 2004 – 2007



Grundlagen und
Rahmenbedingungen

Ozonentwicklung in der vergangenen Legislatur

Messtation Weerswilen, 2004 – 2007



Das Landwirtschaftsamt hat 2007 ein Projekt «N-Effizienz der Hofdünger steigern durch Reduktion der Ammoniakverluste» gestartet. Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung werden auch Entschiede gefällt, die zur Reduktion klimaschädlicher Gase beitragen. Der sich abzeichnende Klimawandel und dessen Folgen sind auch für die Forstpolitik von besonderer Bedeutung, zumal kein Ökosystem so von Langfristigkeit geprägt ist wie der **Wald**. Nachhaltigkeit bedeutet hier die langfristige Sicherstellung aller Waldeleistungen. In den Vordergrund rückt auch die Rolle des Waldes als Filter und Speicher für das knapper werdende Trinkwasser.

3.3.2. Raumordnung

Die Vorgaben des **Kantonalen Richtplans** – dem Führungsinstrument der Regierung für raumwirksame Vorhaben – wurden in den Grundzügen eingehalten. Dank des Flächenausgleichsprinzips kann die Grösse des Siedlungsgebietes seit Jahren stabil gehalten werden. Mit einem nunmehr erreichten Überbauungsgrad von rund 80 Prozent sind die vorhandenen Bauzonenreserven weitgehend abgebaut. Gleichzeitig reichen die zurzeit ausgewiesenen Kapazitätsreserven noch aus, um den mit Bevölkerungszahl, Wohlstand und Veränderungen der demografischen Struktur wachsenden Flächenbedarf der nächsten Jahre abzudecken.

Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren und die gewonnenen Erkenntnisse machen eine komplette Überarbeitung des Kantonalen Richtplans erforderlich. Neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Verbesserungen der Strasseninfrastruktur ist die Förderung des Langsamverkehrs ein zentrales Anliegen zur Lösung der Verkehrsprobleme, vorab im Bereich des immer bedeutenderen Freizeitverkehrs. Dabei gilt es auch die in den **Agglomerationsprogrammen** enthaltenen Massnahmen in geeigneter Weise zu integrieren. Eine rasante Entwicklung ist bei den Einkaufszentren festzustellen. Die Verkaufsflächen an Randlagen der Zentren steigen stetig und die Konkurrenz nimmt zu. Die Vorgaben des Kantonalen Richtplans, wonach grosse Einkaufszentren nur in den kantonalen und regionalen Zentren erstellt werden dürfen, haben sich bewährt, sind aber aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Eine kontinuierliche Aufgabe bleibt die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzeptes, um den Erhalt einer intakten und vielfältigen **Kulturlandschaft** langfristig sicherzustellen.

3.3.3. Strasseninfrastruktur

Der Bund hat einen **Sachplan Verkehr** gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz erarbeitet. Neu gehören die Autobahnen ganz dem Bund. Daneben werden weitere Strassen dem Grundnetz des Bundes zugeordnet. Im Thurgau wird die Verbindung von Kreuzlingen nach Arbon voraussichtlich als Bundesstrasse eingestuft werden.

Der Kanton Thurgau hat ein **Staatsstrassennetz** von 800 Kilometern Länge zu unterhalten. 200 Kilometer separat geführte Rad- und Gehwege ergänzen die kantonalen Verkehrsanlagen und stellen einen Investitions- und Erhaltungswert von ca. 2 Mrd. Franken dar. Für den reinen baulichen Unterhalt sind jährlich mindestens 10 Mio. Franken und für Ausbauten, Korrekturen und Netzergänzungen weitere 25 Mio. Franken einzusetzen. Damit ist die Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit langfristig gewährleistet.

3.3.4. Bildung und Forschung

Insgesamt verfügt der Kanton Thurgau über ein gutes Schulwesen. Gemäss der kantonalen PISA-Studie gehört die Thurgauer Volksschule im interkantonalen Vergleich allgemein zur Spitzengruppe. Das grosse Engagement der Lehrpersonen und Schulbehörden sowie die strukturellen Veränderungen in den letzten Jahren im Kanton Thurgau bilden gute Voraussetzungen, die hohe **Qualität des Bildungswesens** zu erhalten und auszubauen. Mit der Einführung der Schulleitungen ist die lokale Schulentwicklung, die Qualitätssicherung sowie die gemeinsame Haltung und Durchsetzung von erzieherischen Grundsätzen verstärkt worden. Zudem ist im gesamten Thurgauer Bildungswesen eine hohe Durchlässigkeit gewährleistet.

Auf der Grundlage der neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung wird im nächsten Jahrzehnt ein Bildungsraum Schweiz entstehen, der in den wesentlichen Bereichen homogener sein wird als bisher. Für die Volksschule manifestiert sich das im neuen **Schulkonkordat «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule»** (HarmoS). Darin werden für alle Kantone einheitliche strukturelle Eckwerte vorgegeben, Bildungsstandards eingeführt und sprachregionale Lehrpläne und Lehrmittel entwickelt. Im Rahmen des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings finden zukünftig kontinuierliche interkantonale Leistungsvergleiche statt.

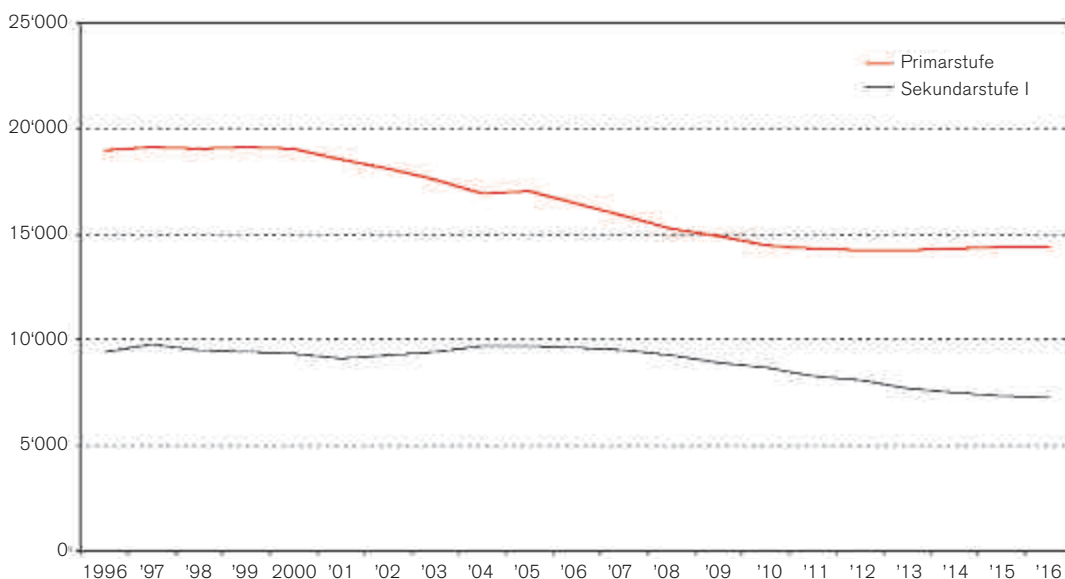
Die neuen Bildungsartikel wirken sich auch auf den **Hochschulbereich** aus. Die schweizerische Hochschulorganisation ist neu eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Dazu wird in den nächsten Jahren eine neue Gesetzesgrundlage geschaffen. Mit der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen gehört der Thurgau zu den Hochschulkantonen und ist herausgefordert, sich gut in der neu entstehenden Hochschullandschaft zu verankern. Der Kanton Thurgau ist zudem im Hochschulraum St. Gallen und Zürich sehr gut vernetzt. Mit der Auszeichnung der Universität Konstanz als eine von neun deutschen Elite-Hochschulen und der Fachhochschule Konstanz als beste deutsche Hochschule im Bereich Weiterbildung ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulbereich noch attraktiver geworden. Die Thurgauer An-Institute an der Universität bzw. der Fachhochschule Konstanz leisten einen wichtigen Beitrag für Wissenschaft, Forschung und Technologie-Transfer.

In der Volksschule zeichnet sich auf allen Stufen ein **Schülerrückgang** ab. Dieser bedingt eine Reduktion von Lehrerstellen und rechtzeitige strukturelle Anpassungen in den Schulgemeinden. In der Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschulen) wird sich eine erste leichte Abnahme der Schülerzahlen gegen Ende der Legislaturperiode ergeben. Im Hochschulbereich ist mit einer Verflachung des Anstiegs auf hohem Niveau zu rechnen.

**Grundlagen und
Rahmenbedingungen**

Entwicklung der Schülerzahlen

Bildungsperspektiven, Szenarien 2007 – 2016, Szenario «Status Quo»
Kanton Thurgau



Quelle: Bundesamt für Statistik, Bildungsperspektiven

Der Stellenwert der **Berufsbildung** im Kanton Thurgau zeigt sich im traditionell hohen Anteil von über 75 Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges, die einen Ausbildungsgang der Berufsbildung absolvieren. Die Sicherung von genügend beruflichem Nachwuchs an Fachkräften bedeutet vor dem Hintergrund des Schülerzahlenrückgangs für die KMU-orientierte Wirtschaft des Kantons Thurgau eine grosse Herausforderung.

3.3.5. Kultur

Im Kanton Thurgau wird der **Kulturpflege** in den Bereichen der Archäologie, der Denkmalpflege und der Museen grosses Gewicht beigemessen. Historische Bauten und intakte Ortsbilder, die Pflege von Traditionen und die Vermittlung unserer Vergangenheit im Museum für Archäologie, im Naturmuseum, im Historischen Museum, im Ittinger Museum, im Napoleonmuseum sowie in verschiedenen regionalen und lokalen Museen tragen zur Identitätsstiftung sowie zur Standortattraktivität und Tourismusförderung bei.

Wichtig für die Standortattraktivität und prägend für das Image des Kantons nach innen und nach aussen ist neben der **Vielfalt kultureller Aktivitäten** das Angebotsspektrum aktueller, zeitgenössischer Kultur. In Ergänzung zu den Gemeinden, Regionen und privaten Kulturvereinen unterstützt der Kanton kulturelle Projekte und Trägerschaften in verschiedenen Bereichen, von der Volkskultur über die Jugendkultur bis zum professionellen Kunstschaffen und zur Kulturvermittlung. In allen Sparten wie Literatur, Tanz, Theater, Klassische Musik, Rock, Pop, Jazz, Visuelle Kunst und Film sollen neue, herausragende Projekte gefördert und bestehende Infrastrukturen gestärkt werden.

Angebote im Bereich des **professionellen Kulturschaffens** werden – dank guter Verkehrsverbindungen – hauptsächlich in den angrenzenden städtischen Zentren St. Gallen, Winterthur, Zürich, Schaffhausen und Konstanz in Anspruch genommen. Für die Entwicklung einer professionellen Kulturwirtschaft, die gesamtschweizerisch einen beachtlichen Anteil zur Volkswirtschaft beiträgt, ist im Thurgau die entsprechende Infrastruktur zu wenig ausgebaut.

3.3.6. Medien

Die vergangene Legislaturperiode war geprägt von bedeutenden Veränderungen in der Thurgauer Medienlandschaft. Wichtigstes Ereignis im Bereich der **Printmedien** war wohl der Verkauf der über 200 Jahre lang eigenständigen Thurgauer Zeitung nach Zürich. Die Veränderungen in den Besitzverhältnissen haben gezeigt, dass verlegerische Entscheide fast ausschliesslich von markt- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen geprägt waren, kantonale und regionale Bedürfnisse wurden dabei kaum berücksichtigt. In den kommenden Jahren dürfte sich die Vermittlung von komplexen politischen Inhalten und Themen eher erschweren. Dieser Entwicklung kann mit der Stärkung eigener Informationskanäle wie dem Internet begegnet werden.

Im Bereich der **elektronischen Medien** ist mit der Festlegung der Fernsehgebiete privater Anbieter in der Ostschweiz eine Ordnung geschaffen worden, die in den kommenden vier Jahren Bestand haben dürfte. Sie schlägt den Thurgau als Ganzes einem grossen Gebiet mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen zu, und zwei Oberthurgauer Bezirke einem Gebiet mit den Kantonen St. Gallen und beiden Appenzell. Der Regierungsrat hat sich von Anfang an, aber vergeblich, für den Einbezug des ganzen Kantons in beide Sendengebiete ausgesprochen. Die kommenden Jahre werden nun zeigen, ob die Ansprüche und Bedürfnisse des Thurgaus mit dieser Lösung angemessen erfüllt werden können. Beim Fernsehen wie beim Radio sind zurzeit Entwicklungen auf technischer Ebene im Gang, die das Hör- und Sehverhalten der Konsumenten und Konsumentinnen nachhaltig beeinflussen werden. So werden der digitale Fernseh- und Radioempfang sowie der Konsum dieser beiden Medien via Internet weiter zunehmen.

Das **Internet** formt einen weltumspannenden Medienraum, in dem rund um die Uhr Information und Unterhaltung abgerufen werden können. Der Kanton muss seine Anstrengungen weiter verstärken, in diesem Medium möglichst aktuell, umfassend und kundenfreundlich präsent zu sein. Das Angebot im Bereich E-Government verlangt im Gleichschritt mit dem Bund ständige Anpassungen und Erweiterungen. Der Kanton hat sich darauf auszurichten, seinen Auftritt weiten Bevölkerungskreisen bekannt zu machen, um die Zahl der Zugriffe zu erhöhen. Ebenso bedarf es Überlegungen, wie das Angebot von audiovisuellen Informationen verstärkt werden kann.

3.3.7. Verkehr

Die Qualitätsverbesserungen im **öffentlichen Verkehr** bei Fahrplänen, Haltestellen, Rollmaterial und Tarifen zeigen eine positive Wirkung. Im Fahrplan 2008 bieten die Transportunternehmen im Fern- und Regionalverkehr des Kantons Thurgau 11,2 Mio. Kilometer an (2004: 9,5 Mio. Kilometer). Aufgrund der Angebotsverbesserungen verzeichnen die Bahn- und Busunternehmungen bei den Reisendenzahlen jährliche Zuwachsraten von 3 bis 7 Prozent. In der Agglomeration Kreuzlingen, wo das Angebot des öffentlichen Verkehrs auf den Fahrplan 2005 markant und grenzüberschreitend verbessert wurde, verdreifachte sich die Zahl der Reisenden. Mit dem Ausbau des Fahrplanangebotes nach Mitternacht in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag leistet der Kanton seit Dezember 2007 einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Heimkehr der mehrheitlich jugendlichen «Nachtschwärmer».

Der **Individualverkehr** auf dem Strassennetz steigt jährlich um 1 bis 2 Prozent. In den Agglomerationen bestehen schon heute verschiedene Engpässe, weitere zeichnen sich ab. Vor diesem Hintergrund sind Ausbauten der Strasseninfrastruktur insbesondere im Mittel- und Oberthurgau sowie im Raum Kreuzlingen anzustreben.

Die Entwicklung des **Luftverkehrs** wird für den Thurgau insbesondere im Zusammenhang mit dem künftigen Betrieb des Flughafens Zürich von besonderer Bedeutung sein. Seit dem Scheitern des diesbezüglichen Staatsvertrags mit Deutschland und den daraufhin erlassenen einseitigen Einschränkungen für die Benutzung des deutschen Luftraums werden zahlreiche An- und Abflüge über dem Thurgau abgewickelt. In naher Zukunft werden im Rahmen des in Arbeit stehenden Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes die raumplanerischen Weichen für den künftigen Betrieb des Flughafens gestellt. In der Folge wird das neue Betriebsreglement die genauen An- und Abflugverfahren festlegen. Obwohl der Flughafen Zürich für den Thurgau von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, muss in den entsprechenden Verfahren darauf geachtet werden, dass die Lärmbelastung im Thurgau in einem erträglichen Rahmen gehalten werden kann. Die zur Diskussion stehende Verlängerung der Piste 28 muss vor diesem Hintergrund aus Thurgauer Sicht abgelehnt werden.

3.3.8. Energie

Mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes auf den 1. Januar 2008 wird der **schweizerische Strommarkt** schrittweise – zunächst für Grossverbraucher – geöffnet. Die Nachfrage nach Elektrizität wird wahrscheinlich weiterhin zunehmen, und die Preise werden sich tendenziell nach oben bewegen. Durch die Marktöffnung steigt der Druck auf die bestehenden Versorgungsstrukturen. Effizienzsteigerungen und regelnde Rahmenbedingungen sind unerlässlich.

Die energiepolitische Strategie des Bundes und der Kantone zielt auf die effiziente Energienutzung und auf die Nutzung von **erneuerbaren Energien** ab. Ziel ist es, die Abhängigkeit von den fossilen Energien und

den CO₂-Ausstoss zu senken. Rund 70 Prozent der Energie für die Beheizung von Gebäuden, für industrielle Prozesse und für den Verkehr werden heute in Form von fossilen Energieträgern bereitgestellt. Der Rest ist vorwiegend Elektrizität, die aus Wasserkraft und Nuklearenergie erzeugt wird. Über 50 Prozent der fossilen Energien werden heute für Warmwasser und Heizung in Gebäuden verwendet.

Der Regierungsrat hat in seinem **Konzept** «Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz» seine Vision, Zielsetzungen und Massnahmen formuliert. In den energiepolitischen Zielsetzungen wird unter anderem festgehalten, dass der Elektrizitätsverbrauch bis zum Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2000 nicht mehr als 5 Prozent ansteigen und zusätzlich 1,5 Prozent aus erneuerbarer Energie stammen soll. Ebenfalls soll im selben Zeitraum der fossile Energieverbrauch in Gebäuden um 15 Prozent gesenkt und die Produktion erneuerbarer Energien im Wärmebereich um 4,5 Prozent gesteigert werden.

Die Massnahmen beinhalten gesetzliche Regelungen, Information, Beratung, Weiterbildung und Schaffung von Anreizen. Zentrales Element ist das neue **Förderprogramm**, für das der Kanton jährlich 7 bis 10 Mio. Franken bereitstellt. Dazu kommen noch ca. 3 Mio. Franken an Bundesmitteln.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

3.3.9. Arbeitsmarkt

Seit dem Jahr 2006 hat sich eine markante **Verbesserung der Arbeitsmarktlage** infolge guter konjunktureller Rahmenbedingungen ergeben. Nach dem zwei bis drei Jahre andauernden positiven Zyklus der Weltwirtschaft ist auf 2008/2009 mit einer gewissen Abflachung zu rechnen. Entsprechend dürfte sich die Arbeitslosenquote nach einem Tiefstand im Herbst 2007 dem Konjunkturzyklus entsprechend leicht erhöhen. Dem Kanton Thurgau kommt dabei – neben einigen starken exportorientierten Unternehmen – eine vielfältige und breit abgestützte Wirtschaftsstruktur zu Gute. Nach wie vor ist der Thurgau einer der am höchsten industrialisierten Kantone der Schweiz, der darüber hinaus über eine überdurchschnittlich starke Bauwirtschaft verfügt. Durch die zum Teil kurzfristigen und erheblichen Bedarfsschwankungen der Wirtschaft sind im Temporär- und Personalverleih hohe Wachstumsraten zu verzeichnen.

Trotzdem gibt es auch im Kanton Thurgau eine mangelnde Kongruenz zwischen dem qualitativen Angebot an Arbeitskräften und den Erfordernissen der Wirtschaft. Die **Angebote der Integration und der Bildung** gerade für ausländische und wenig geschulte Menschen sind weiter zu entwickeln. Trotz der wirtschaftlich erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre ist das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit jugendlicher Personen noch nicht beseitigt. Immer noch werden die Gemeinden als nachgelagerte Instanzen der Sozialversicherungen mit den Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Integration bildungsschwacher Personen belastet. Im Rahmen der IIZ (Institutionelle Zusammenarbeit) der verschiedenen Träger der Sozial-

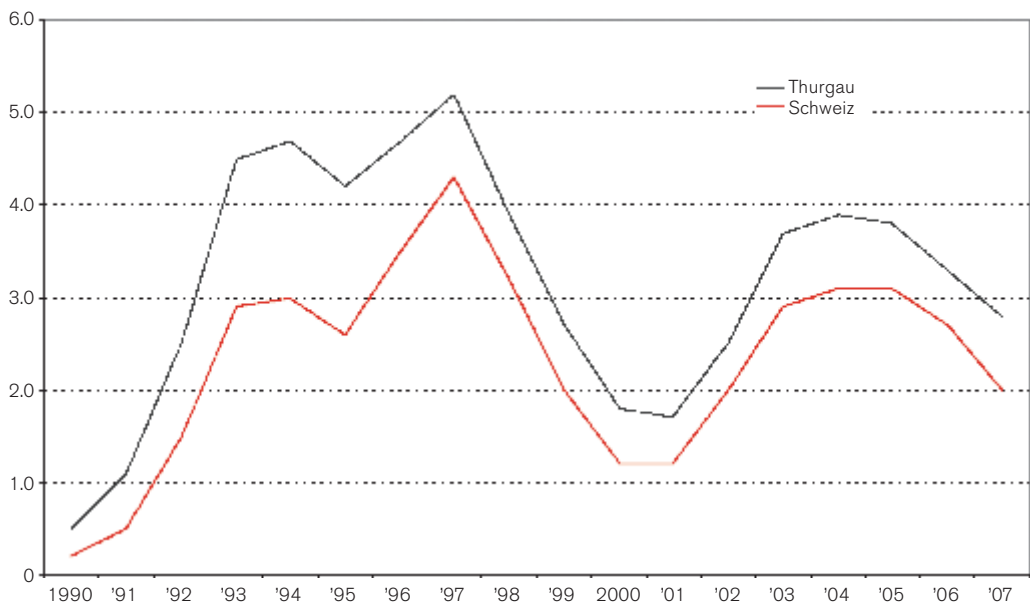
versicherungen und der Fürsorgestellen des Kantons und der Gemeinden konnten bisher gute Erfolge erzielt werden. Diese Tendenz zur Koordination und Zusammenarbeit ist weiter zu entwickeln und auszubauen.

Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in Zeiten guter Konjunktur könnte ohne die **Bilateralen Abkommen** mit der EU und die darin enthaltenen Regelungen der Personenfreizügigkeit nicht befriedigt werden. Dies bestätigt der ungebrochene Zuzug von Arbeitskräften aus den benachbarten Staaten. Als Schutz vor Lohndumping wurden auch im Grenzkanton Thurgau die flankierenden Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Infolge der EU-Osterweiterung und der neuen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien wird das Regime der kontrollierten und kontingentierten Freizügigkeit auch mit diesen Staaten vom Bund geregelt werden müssen. Die Erfahrungen mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen sind in die Weiterentwicklung des Instrumentes einzubeziehen, was sowohl die Tripartiten Kommissionen als auch die Paritätischen Kommissionen betrifft.

Ein im Thurgau in die Organisation der flankierenden Massnahmen eingefügtes neues Element stellt die **Bekämpfung der Schwarzarbeit** dar. Das entsprechende Gesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Es bezweckt eine wirksame Eindämmung der Schattenwirtschaft, obwohl im eher kleinräumigen Thurgau bisher keine gravierenden Entwicklungen feststellbar waren.

Arbeitslosenquote in Prozent

Thurgau und Schweiz, Jahresdurchschnitte, 1990–2007



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

3.4. Finanzen und Staatshaushalt

3.4.1. Entwicklung und Programme Bund

Der Bundeshaushalt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Neuverschuldung konnte u. a. wegen einmaligen Sondererträgen (z. B. Verkauf von Swisscom-Aktien) gestoppt werden. Das Beziehungsgeflecht zu den Kantonen ist geprägt von der auf 1. Januar 2008 in Kraft getretenen **NFA**. Es darf erwartet werden, dass in der Folge der NFA die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Kantonen an Stabilität gewinnen werden.

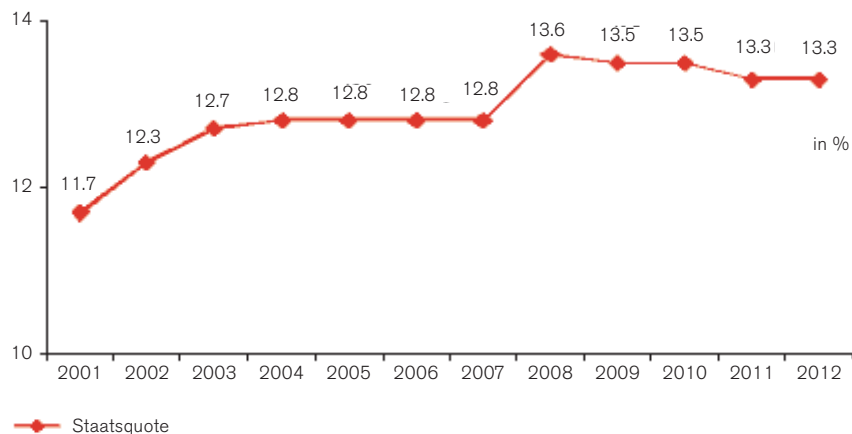
Die Rechnungslegung wird in absehbarer Zeit eine Erneuerung erfahren. Das in den 80er-Jahren eingeführte **Harmonisierte Rechnungsmodell** für öffentliche Haushalte (HRM) erfährt eine Auffrischung und nähert sich weiter dem in der Privatwirtschaft üblichen Standard an. Die Finanzdirektorenkonferenz hat die Grundlagen für HRM 2 unlängst verabschiedet. Der Kanton wird die Umsetzung, von der auch die Gemeinden betroffen sein werden, in pragmatischer Art und Weise an die Hand nehmen.

3.4.2. Entwicklung und Programme Kanton

Der **Kantonshaushalt** ist gesund und ausgeglichen. Die massgeblichen Ergebnis- und Kennzahlen im alljährlichen Geschäftsbericht bestätigen dies. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich zudem im Jahr 2005 durch die von der Nationalbank an Bund und Kantone ausgeschütteten Sondererträge aus dem Golderlös zusätzlich verbessert. Der Kanton profitierte von diesem Sonderertrag mit 428 Mio. Franken, der grossmehrheitlich zur Schuldenrückzahlung verwendet wurde.

Der Finanzhaushalt des Kantons steht in enger Abhängigkeit zur **Wirtschaftsentwicklung**. Der Staatssteuerertrag als Haupteinnahmequelle des Kantons ist geprägt vom Volkseinkommen bzw. Bruttoinlandprodukt und den entsprechenden Wachstumsraten. Daneben spielen auch die Anzahl Arbeitsplätze, das Lohnniveau, die Teuerung und die Arbeitslosenquote eine Rolle. Erfahrungsgemäss entwickeln sich diese volkswirtschaftlichen Faktoren leicht unter dem gesamtschweizerischen Mittel. Das reale Wachstum des Bruttoinlandproduktes wird für die nächsten vier Jahr mit rund 1,5 Prozent angenommen. Diese gegenüber früheren Prognosen gedämpftere Erwartungshaltung erfolgt vor dem Hintergrund der noch nicht voll absehbaren Auswirkungen der Krise der Finanzmärkte.

Entwicklung Staatsquote*



Steigerung 2008 infolge NFA (Umsatzsteigerung)

* Staatsquote = Konsolidierte Ausgaben im Verhältnis zum Volkseinkommen

3.4.3. NFA

Der Kanton hat seine **Umsetzungsgesetzgebung zur NFA** abgeschlossen, wobei für den Bereich der Sonderschulung noch Anschlussarbeiten vorzunehmen sind. Die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons sind beträchtlich. Der vom Bund als Ersatz des vormaligen Finanzkraftschlüssels geschaffene Ressourcenausgleich wird dem Kanton zwar mehr zweckfreie Mittel beschere. Im Gegenzug tritt der Kanton in die alleinige Finanzierungsverantwortung zusätzlicher Aufgaben wie Sonderschulung und Heimfinanzierung. Ein neues Instrument stellt die interkantonale Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit unter den Kantonen (IRV) dar. Diese neue Zusammenarbeits- und Abgeltungsform wird sich in den nächsten Jahren mit zunehmender Kostenintensität etablieren.

Im Rahmen der NFA-bedingten Gesetzesrevisionen konnten auch die **Politischen Gemeinden** spürbar entlastet werden, insbesondere durch den Wegfall der Beitragsleistungen an die Ergänzungsleistungen. Infolge der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes an die NFA und weiterer Neuverteilungen der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden werden diese im Durchschnitt um vier Steuerprozent entlastet. Unter dem Strich verbleibt dem Kanton für die nächsten vier Jahre ein Mehrertrag. Das Veränderungsrisiko im Ressourcenindex, der jedes Jahr neu berechnet wird, darf allerdings nicht unterschätzt werden. Nach spätestens vier Jahren wird eine Wirkungsüberprüfung vorgenommen.

**Grundlagen und
Rahmenbedingungen**



Schwerpunkte des Regierungsrates

Prämisse

Unter Wahrung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes sowie effizienter und bürgernaher Verwaltungsstrukturen fördert der Regierungsrat in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft mit folgenden Zielen eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Thurgau sowie eine selbstbewusste Identität seiner Bevölkerung:

4.1. Schwerpunkt 1: Starke Stellung im Wettbewerb

4.1.1. Herausforderungen

Der interkantonale, aber auch internationale Wettbewerb im steuerlichen Bereich hat sich markant verschärft. Der Wettbewerb um kantonale Standortvorteile beschränkt sich nicht nur auf die steuerlichen Faktoren im engeren Sinn, sondern umfasst auch weitere Lebensbereiche wie die Ausprägung und Innovationskraft von Arbeitsmarkt und Wirtschaft, die leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur (Individual- und öffentlicher Verkehr), die Zahl und Qualität von Bildungsangeboten und den Rahmen der Forschungslandschaft, die Niveaustufen der öffentlichen Sicherheit, die Gestaltung der Gesundheitspolitik und Bereitstellung der Gesundheitsangebote sowie die Attraktivität des Wohnangebots. In diesem Umfeld hat sich der Kanton Thurgau zu behaupten und dauerhaft seine Position als attraktiver Standortkanton für Wohnen und Arbeit mit qualitativem und quantitativem Wachstum auszubauen.

Schwerpunkte des Regierungsrates

4.1.2. Ziel

Der Regierungsrat strebt je nach Aufgabenfeld eine qualitative und quantitative Entwicklung in folgenden Bereichen an, um optimale Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft zu wahren und zu mehren sowie eine starke Stellung im Wettbewerb zu fördern: Organisationsstruktur, Gesundheit, Sicherheit, Bildung und Forschung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

4.1.3. Weg zur Zielerreichung

Der Kanton Thurgau schreitet auf dem Weg zu effizienten, modernen Verwaltungsstrukturen voran und reorganisiert die Struktur im Bereich der Gerichte, der zivil- und strafrechtlichen Institutionen und der Wahlkreise für den Grossen Rat.

Der Kanton stärkt durch ein potenzialorientiertes und zeitgemässes Bildungssystem, durch ein vielfältiges Kulturangebot sowie mit familienfreundlichen Angeboten seine Position als attraktiver Arbeits-, Lebens- und Erholungsraum.

Der Kanton fördert das Arbeitsplatzwachstum mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen und mit der Ansiedelung neuer Betriebe. Er achtet auf eine KMU-freundliche Umsetzung.

Der Kanton bietet sich als attraktiver Arbeitsmarkt für inländische und gut qualifizierte ausländische Arbeitskräfte an. Mit arbeitsmarktlichen Massnahmen beschleunigt er Wiedereingliederungsprozesse und hilft, arbeitslose Personen arbeitsmarktfähig zu halten bzw. zu qualifizieren.

Der Kanton sorgt – nach einer NFA-bedingten Steigerung der konsolidierten Ausgaben zu Beginn der Legislaturperiode – für eine Stabilisierung der Staatsquote und vermeidet eine Neuverschuldung.

Der Kanton wahrt die Attraktivität des Standortes durch eine tiefe Steuerquote, durch eine Rangierung im interkantonalen Steuerwettbewerb im

ersten Viertel, durch die Einführung einer Flat Rate Tax für natürliche und die Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen. Der Kanton plant in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Ausscheidung strategischer Arbeitszonen für Betriebe mit hoher Wertschöpfung und grossem Flächenbedarf.

4.2. Schwerpunkt 2: Demografische Entwicklung

4.2.1. Herausforderungen

Die Prognosen der demografischen Entwicklung zeigen, dass mittelfristig der Anteil älterer Personen in der Gesamtbevölkerung stark steigt. Dieser markante demografische Prozess geht mit weiteren Phänomenen wie Zunahme von Einzelhaushalten, Wandel von Lebensläufen und Arbeitszyklen, Veränderung von Lebensformen und Geschlechterrollen oder von neuen Migrationsherausforderungen einher. Dabei stehen auch wichtige Anliegen der Lebenschancen, Wohlstandsverteilung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Werkplatzveränderung und Versorgungssicherheit in Diskussion. Der Kanton Thurgau hat die Vorbereitungen an die Hand zu nehmen, um sich für die Herausforderungen der demografischen Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte zu rüsten.

**Schwerpunkte des
Regierungsrates**

4.2.2. Ziel

Der Regierungsrat stellt sich den Auswirkungen des demografischen Wandels mit innovativen Lösungsansätzen.

4.2.3. Weg zur Zielerreichung

Der Kanton sorgt im zivilrechtlichen Bereich für angemessene Rahmenbedingungen, um älteren Personen mittels Vorsorgeauftrag oder Patientenverfügung die Rechtzeitigkeit von Entscheiden zu ermöglichen und mit der Umsetzung des Erwachsenenschutzrechts eine Stärkung der Solidarität in der Familie und eine Unabhängigkeit von staatlichen Stellen zu gewährleisten.

Der Kanton koordiniert im Lichte der neuen Ausländergesetzgebung die Integrationsförderung, die primär in den Regelstrukturen wie Schul- und Bildungswesen, Arbeitswelt und Gesundheitswesen, zu bewältigen ist.

Der Kanton nimmt bei Konzipierung und Erstellung der kantonalen Verkehrsinfrastruktur und von Hochbauten auf Bedürfnisse älterer Menschen Rücksicht. Er unterstützt Strukturen, die eine alters- und behindertengerechte Betreuung sicherstellen.

Der Kanton strebt als Arbeitgeber, verbunden mit flankierenden Massnahmen, eine weitere Flexibilisierung des Rentenalters nach unten und oben an.

Der Kanton hält mit altersgerechten und differenzierten Angeboten in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport die Partizipationsmöglichkeit aller Altersgruppen offen und unterstützt ein harmonisches Generationenverhältnis.

4.3. Schwerpunkt 3: Regionale Disparitäten

4.3.1. Herausforderungen

Jüngste Studien erhärten, dass den Metropolitanregionen und Agglomerationen aufgrund von Schlüsselfaktoren für die Wertschöpfungskraft und das wirtschaftliche Wachstum eine besondere Antriebsfunktion zukommt. Die Leistungsfähigkeit der Kantone bestimmt sich zunehmend durch ihre Einbindung in überregionale Zusammenhänge und Kooperationen. Dem Kanton Thurgau fehlt ein eigentliches innerkantonales Agglomerationszentrum; er sieht sich vielmehr zentrifugalen Kräften in verschiedene Richtungen ausgesetzt. Er wird deshalb besonders gefordert, den Zusammenhalt zwischen urbaneren und ländlicheren Räumen sowie zwischen den einzelnen Kantonsteilen zu fördern. Das verlangt namentlich auch eine Verstärkung der überregionalen Kooperationen, der finanziellen Ausgleichsinstrumente und eine Förderung der Gesamtmobilität.

4.3.2. Ziel

Der Regierungsrat begegnet regionalen Disparitäten durch die Förderung der Agglomerationen und von Verbänden mittels innerkantonalen Finanzausgleichs, Steigerung der interkantonalen Mobilität und Verkehrserschliessung.

4.4.3. Weg zur Zielerreichung

Der Kanton strebt eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen zu ausserkantonalen Zentren, namentlich zum Wirtschaftsraum Zürich, ins grenznahe Ausland und zu den Metropolitanregionen Stuttgart und München an. Dabei ist darauf zu achten, dass der kantonsquerende Transitverkehr auf Strasse und Schiene auf tiefem Niveau gehalten wird.

Der Kanton berät Projektträger aus den Regionen und Regionalplanungsgruppen zur Förderung nutzbringender regionaler Projekte im Rahmen der kantonalen und bundesrechtlichen Spielräume.

Der Kanton verstärkt die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland, Bund und anderen Kantonen, um Synergien für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität und bei ausserordentlichen Ereignissen zu erzielen. Er treibt innerkantonale Vernetzung der Führungsstruktur voran.

Der Kanton legt neue Varianten zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Oberthurgaus vor.

Der Kanton verstärkt seine Kooperationen im Lebensraum Bodensee und fördert die Zusammenarbeit mit Bildungs-, Kultur- und Sportanbietern sowie im Gesundheitsbereich.

Der Kanton unterstützt den Abbau der Steuerfusdifferenzen bei den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden mittels Finanzausgleichs. Dabei sollen insbesondere die hohen Steuerfüsse gesenkt werden.

4.4. Schwerpunkt 4: Energie und Umwelt

4.4.1. Herausforderungen

Der Energiebereich wird in den nächsten Jahren einem raschen und markanten Wandel unterworfen, der von Verknappung herkömmlicher Ressourcen und Abhängigkeiten geprägt sein wird. Der Kanton Thurgau ist herausgefordert, in der Verstärkung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien den Takt mitzubestimmen und sich einen Ruf als Kanton mit hoher Energieeffizienz zu schaffen. Veränderte Bedingungen zwingen auch im Bereich Umwelt zum Handeln. Die Erhaltung der natürlichen Grundlagen im Kanton Thurgau verlangt einerseits Schutz für die Elemente Boden, Wasser, Luft, andererseits fordert die Siedlungsentwicklung aber auch den Schutz vor Umwelteinflüssen wie Lärm oder Naturgefahren.

4.4.2. Ziel

Der Regierungsrat stärkt den Kanton im Bereich Energie und Umwelt.

4.4.3. Weg zur Zielerreichung

Der Kanton stärkt die Diversifizierung der Energieversorgung durch vermehrten Einsatz einheimischer und erneuerbarer Ressourcen und Erhöhung der Energieeffizienz.

Der Kanton ist dafür besorgt, mit departementsübergreifenden Massnahmen seinen Beitrag zur Umsetzung des Konzepts «Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz» zu leisten (energietechnische Gebäudesanierungen, hoch wärmedämmende Gebäude, Anforderungskriterien Staatsbeiträge, Bewirtschaftung nach energierelevanten Kriterien, Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Kriterien, Mobilitätsmanagement).

Der Kanton beteiligt sich an Pilotprojekten zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz. Er unterstützt die Reduktion von Ammoniakverlusten und setzt sich für analoge Bestrebungen in den Nachbarkantonen ein. Der Massnahmenplan Luft ist fortzuschreiben und die darin enthaltenen Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

Der Kanton unterstützt mit zielgerichteten Massnahmen den Erhalt der Grundwasserqualität und der natürlichen Trinkwasserreserven.

Der Kanton fördert für Fragestellungen der Umwelt, Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit ein Engagement in Bildung, Forschung und Erziehung.

Der Kanton stellt als Grundlage für die Abwehr von Naturgefahren die Gefahrenkarten für das ganze Kantonsgebiet fertig. In der Folge werden raumplanerische Massnahmen ergriffen und Schutzbauten erstellt. In diesem Sinne ist das Thur-Richtprojekt zügig umzusetzen.

Der Kanton setzt sich für den bestmöglichen Schutz seiner Bevölkerung vor Lärmimmissionen durch den Verkehr in der Luft, auf der Strasse und auf der Schiene ein. Er wehrt sich insbesondere gegen die Verlängerung der Piste 28 auf dem Flughafen Zürich.

**Schwerpunkte des
Regierungsrates**



Ziele der Staatskanzlei

5.1. Staatskanzlei

5.1.1. Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb» (vgl. Ziffer 4.1.2.)

5.1.1.1. Ziele

- Das Angebot qualitativ hoher, internetgestützter Verwaltungsdienstleistungen wird erweitert.
- Indikatoren zur Messung der Wirtschaftskraft sollen auf kantonaler Ebene bereitgestellt werden.
- Mit der Nutzung des Potenzials der Registerharmonisierung werden die administrativen Abläufe für die Bevölkerung vereinfacht.

5.1.1.2. Massnahmen

- Die Staatskanzlei entwickelt in Abstimmung mit der E-Government-Strategie Schweiz, ch.ch sowie den Gemeinden eine kantonale Strategie und erarbeitet die Voraussetzungen, um in Zusammenarbeit mit den Departementen die Werkzeuge für kundenorientierte, elektronisch abrufbare Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.
- Es sind Methoden und Indikatorensysteme zu prüfen, um die Wirtschaftskraft im Kanton Thurgau und die Wertschöpfung nach Branchen oder Branchengruppen sowie deren Veränderungen über die Zeit zu beschreiben.
- Die Datennutzung aus den harmonisierten Einwohnerregistern für administrative Zwecke wird ermöglicht.

5.1.2. Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung» (vgl. Ziffer 4.2.2.)

5.1.2.1. Ziele

- Die Entwicklung von Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur auf kleinräumiger Ebene wird aufgezeigt.
- Die Angebote von Verwaltungsdienstleistungen werden anforderungsspezifisch auf Zielgruppen ausgerichtet.

5.1.2.2. Massnahmen

- Es werden kleinräumige Bevölkerungsszenarien bis auf Ebene Gemeinden mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2030 erarbeitet.
- Die Zielgruppenorientierung sowohl für junge wie ältere, für internetgewohnte wie internetferne Einwohnerinnen und Einwohner wird mit geeigneten Massnahmen wie Lesefreundlichkeit, Schriftgrösse, Hilfeführung oder anderem verstärkt.

5.1.3. Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten» (vgl. Ziffer 4.3.2.)

5.1.3.1. Ziele

- Die Zusammenarbeit im Rahmen von Institutionen funktionaler Lebens- und Arbeitsräume bzw. angrenzender Wirtschaftsräume wird verstärkt.
- Es wird geprüft, ob und wie weit die durch die Neukonzeption der Eidgenössischen Volkszählung entstehenden Informationslücken im Bereich der Pendlerdaten geschlossen werden können.

5.1.3.2. Massnahmen

- Die Vertretung des Kantons in den Gremien der funktionalen Räume wie Grossraum Zürich, Kreuzlingen/Konstanz/Bodensee oder Grossraum St. Gallen wird sichergestellt. Entsprechende Handlungsfelder werden koordiniert und die Gesamtinteressen des Kantons wirksam gewahrt.
- Mögliche Wege zur Generierung von Pendlerdaten werden evaluiert. Bestehen Vorgehensvarianten mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis, wird ein Konzept zur Bereitstellung von Informationen über Richtung, Umfang und Veränderung von Pendlerströmen auf kleinräumiger Ebene erstellt.

Ziele der Staatskanzlei

5.1.4. Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt» (vgl. Ziffer 4.4.2.)

5.1.4.1. Ziele

- Der Thurgau wird bezüglich effizienter Energienutzung und innovativer Wege beim Umgang mit Energie zu einem überregional bekannten Label.
- Ökologische Aspekte finden bei der Beschaffung von Büro- und Drucksachenmaterialien gezielte Berücksichtigung.

5.1.4.2. Massnahmen

- Die Leistungen des Kantons im Bereich Energie werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen durch die Öffentlichkeitsarbeit gezielt unterstützt und verstärkt bekannt gemacht.
- Es wird – unter Rücksichtnahme auf Ökologie und Ökonomie – ein Kriterienkatalog für alle relevanten Produkte der BLDZ erarbeitet.

5.1.5. Eigene departementale Ziele

5.1.5.1. Vertiefung der internationalen Vernetzung

Die europäischen Regionen gewinnen zunehmend an Bedeutung und verlangen unter institutionellen, föderalen und wirtschaftlichen Aspekten nach einer Stärkung ihrer Stellung. Zur Förderung von grenzüberschreitenden Beziehungen, Innovationen, Lösungsmodellen und Projekten werden mit dem angrenzenden Ausland und ausgewählten Regionen Europas gezielte Vertiefungen der Vernetzung angestrebt.

5.1.5.2. Stärkung des politischen Interesses

Um die Informationsbedürfnisse, namentlich von jungen Einwohnerinnen und Einwohnern, zu befriedigen, werden neue Materialien und Dokumentationen ausgearbeitet und erstellt.

5.1.5.3. Neustrukturierung des statistischen Produkteangebots

Das Bundesamt für Statistik bewegt sich zunehmend weg von Einzelerhebungen hin zu integrierten Datenerhebungssystemen. Dies verlangt nach einer Überprüfung der regionalstatistischen Produkte und Dienstleistungen. Unter Nutzung von Synergien zur Bundesstatistik ist das statistische Produkteangebot neu zu konzipieren.

Ziele der Staatskanzlei



**Ziele des Departementes
für Inneres
und Volkswirtschaft**

5.2. Departement für Inneres und Volkswirtschaft

5.2.1. Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb» (vgl. Ziffer 4.1.2.)

5.2.1.1. Ziele

- Es sind wirkungsvolle Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen und zur Ansiedlung neuer Betriebe zu erbringen.
- Der Kanton Thurgau ist mit einem guten Marketingkonzept als attraktiver Wirtschaftsstandort, als Arbeits- und Wohnort weiter bekannt zu machen.
- Die Landwirtschaft ist in ihrem Wandel möglichst wirkungsvoll zu unterstützen.
- Die wichtigen Datenbestände im Bereich der Geoinformation sind den öffentlichen Stellen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung unter Berücksichtigung des Datenschutzes so vollständig wie möglich verfügbar zu machen.

5.2.1.2. Massnahmen

- Das Departement betreibt eine wirkungsvolle Bestandespflege, indem es mit den ansässigen Unternehmen in Kontakt steht, diese auf Anfrage hin zielgerichtet berät, Gesuche rasch entscheidet und für Dienstleistungen im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung steht.
- Die bundesgesetzlichen flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen, insbesondere das Entsendegesetz, sind in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zweckmässig und wirksam umzusetzen.
- Die Bundesgesetzgebung über die Landwirtschaft, insbesondere die Agrarpolitik 2011, wird mit einem effizienten und kundenfreundlichen Vollzug umgesetzt.
- Der Kanton unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe in der Qualitätssicherung im Bereich der Nahrungsmittelproduktion. Dadurch sollen die Betriebe und die Branche insbesondere auch in ihrer Stellung am Markt gestärkt werden.
- Für den Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden (GIS-Thurgau) sowie zwischen Kanton und Bund (e-geo.ch) wird eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen.

5.2.2. Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten» (vgl. Ziffer 4.3.2.)

5.2.2.1. Ziele

- Um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken und um zur besseren Anpassungsfähigkeit an den Strukturwandel beizutragen, sind die Instrumente der Regionalentwicklung gezielt zugunsten von förderfähigen regionalen Initiativen und Projekten einzusetzen.
- Aus siedlungs-, umwelt- und finanzpolitischen Gründen ist der öffentliche Verkehr weiter auszubauen mit dem Ziel, den Anteil dieses Verkehrsträgers am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen.

5.2.2.2. Massnahmen

- Stossrichtungen von Projekten der Regionalentwicklung sind gemäss Umsetzungsprogramm die Stärkung der Innovation, der Wertschöpfung und der Wettbewerbskraft der Wirtschaft, ferner Beiträge zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Die Möglichkeiten der Regionalentwicklung sind in Behörden und Verbänden zu etablieren.
- Das «Konzept öffentlicher Regionalverkehr Kanton Thurgau 2004 – 2008» ist durch ein Konzept für die Jahre 2010 bis 2015 abzulösen. Darin sind – abgestützt auf die Erfolgskontrolle der bisherigen Angebotsverbesserungen – die Massnahmen zum weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs aufzuzeigen. Dabei stehen zusätzliche Taktverdichtungen im Vordergrund.
- Die Tarifsysteme der Tarifverbände im Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz sollen weiter harmonisiert werden, insbesondere zwischen dem Tarifverbund Ostwind und dem Zürcher Verkehrsverbund.
- Bis 2009 ist das Angebotskonzept für den Fern- und den Regionalverkehr zu erstellen, das in Etappen ab 2013 umgesetzt werden soll. Gleichzeitig ist die Finanzierung der dazu notwendigen Bahnausbauten zu sichern. Dabei sind insbesondere folgende Angebotsverbesserungen zu berücksichtigen:
 - Kürzere Umsteigezeiten in den Bahnknoten Romanshorn, Kreuzlingen, Schaffhausen und St. Gallen (Bahn 2000, 2. Etappe);
 - Schnellzugsverbindung St. Gallen – Konstanz (HGV-Anschluss);
 - Verlängerung von je zwei Linien der S-Bahn Zürich bis Weinfelden und Wil (4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich);
 - Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen;
 - Schnelle Personenschiffsverbindung zwischen Romanshorn und Friedrichshafen mit optimalen Anschlüssen an das deutsche und das schweizerische Bahnnetz in Ergänzung zur Autofähre.
- Längerfristig ist auf folgende Angebotsverbesserungen hinzuwirken:
 - Umsteigefreier Halbstundentakt Romanshorn – Zürich und Kreuzlingen – Zürich im Fernverkehr;
 - Umsteigefreier Stundentakt Konstanz – Rorschach – Sargans – Chur.

**Ziele des Departementes
für Inneres
und Volkswirtschaft**

5.2.3. Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt» (vgl. Ziffer 4.4.2.)

5.2.3.1. Ziele

- Die Umsetzung des Konzepts «Verstärkte Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz» wird vorangetrieben. Im Zentrum steht dabei ein attraktives Förderprogramm mit finanziellen Anreizen. Folgende Ziele sind bis 2015 zu erreichen:
 - Der Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden, in der Industrie, im Gewerbe, bei den Dienstleistungen und in der Infrastruktur soll gegenüber dem Jahr 2000 um 15 Prozent abnehmen.
 - Der Verbrauch fossiler Energien im Verkehr soll gegenüber dem Jahr 2000 um 5 Prozent abnehmen.
 - Der Verbrauch von Elektrizität soll gegenüber dem Jahr 2000 um weniger als 5 Prozent zunehmen.
 - Die Produktion weiterer erneuerbarer Energien soll gegenüber dem Jahr 2000 zusätzliche 4,5 Prozent des gesamten Wärmebedarfs und zusätzliche 1,5 Prozent des gesamten Strombedarfs ausmachen.
- Die Thurgauer Landwirtschaft soll die Verluste von Ammoniak aus der Tierhaltung bis zum Jahr 2013 um 20 Prozent reduzieren. Indem mehr Stickstoff aus der Jauche verwertet wird, muss weniger Mineraldünger eingesetzt werden.

5.2.3.2. Massnahmen

- Im Energiebereich sind die über 20 Massnahmen gemäss Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz umzusetzen.
- Die emissionsarme Jaucheausbringung mit Schleppschlauchtechnik wird durch einen Beitrag pro Hektare und Austrag unterstützt. Weitere Massnahmen, insbesondere die Optimierung des Hofdüngermanagements, sollen zur Reduktion der Ammoniakverluste beitragen.

5.2.4. Eigene departementale Ziele

5.2.4.1. Tourismus

- Die Organisationsstrukturen des touristischen Marketings zugunsten der Thurgauer Tourismusbranche und die Finanzierung des touristischen Marketings sind zu überprüfen.
- Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes sind sinnvolle touristische Projekte zu unterstützen.
- Eine Verdichtung des Fahrplanangebots der Kursschiffahrt auf Bodensee, Untersee und Rhein ist zu prüfen. Die Kursschiffahrt auf dem Bodensee ist zu attraktiven Zielen am deutschen Ufer zu verlängern. Am Schweizer Ufer des Bodensees sind zusätzliche Anlegestellen zu realisieren.

5.2.4.2. Archivierung

- Die als Bestandteil des integrierten Büro-Informationssystems Fabasoft im Jahr 2006 flächendeckend eingeführten Registraturpläne werden als Rückgrat der künftigen elektronischen Archivierung 2012 mit verschiedenen Mitteln optimiert. Die Massnahmen erfolgen in enger Kooperation von Staatsarchiv und Amt für Informatik. Überdies wird die Zusammenarbeit des Staatsarchivs mit der gesamtschweizerischen Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen konsequent ausgebaut.
- Mit verschiedenen Massnahmen soll die kantonale Verwaltung aus der doppelten Ablage von Dokumenten – sowohl in Papier als auch elektronisch, aber nicht deckungsgleich – herausgeführt werden.
- Die Geschichtsforschung spielt in der Förderung des innerkantonalen Zusammenhalts eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten des Staatsarchivs im Bereich der Forschung sind mittels konsequenter Einbindung in inner- und überkantonale Forschungszusammenhänge zu stärken.

5.2.4.3. Sozialversicherungen

- Die Sozialversicherungen des Bundes (AHV, IV, EL, ALV usw.) sind im Kanton mit einer zweckmässigen Organisation kundenfreundlich und effizient durchzuführen. Die Zusammenarbeit der IV-Stelle mit den Arbeitgebern muss gemäss den Vorgaben der 5. IV-Revision weiter intensiviert werden.

5.2.4.4. Landwirtschaft

- Zur Bekämpfung des Feuerbrandes sind eine Reihe von Massnahmen vorgesehen: Kurzfristig sollen ein befristeter, wissenschaftlich begleiteter Einsatz von Streptomycin bewilligt sowie einheitliche Kriterien für Rodung und Rückschnitt durch den Bund festgelegt werden. Mittelfristig sollen nach allgemein akzeptierten Bekämpfungsmitteln mit hohem Wirkungsgrad geforscht sowie die für diese Forschung und Entwicklung nötigen finanziellen und personellen Mittel bereitgestellt werden. Im Hinblick auf eine langfristige Wirkung soll die Züchtung

**Ziele des Departementes
für Inneres
und Volkswirtschaft**

feuerbrandresistenter oder -toleranter Kernobstsorten gefördert werden. Ausserdem sollen eine räumliche Trennung von Hochstamm- und Niederstammkulturen sowie eine Verlagerung der Mostobstproduktion von Hochstamm- auf Niederstammkulturen geprüft werden.

5.2.4.5. Veterinärwesen

- Tierische Nebenprodukte sollen unter Berücksichtigung der Bio-Sicherheit so weit wie möglich als Lebensmittel, Tierfutter oder technische Produkte genutzt werden.
- Die Rinderseuche BVD (Bovine Virus Diarrhoe) wird im Rahmen eines anspruchsvollen landesweiten Projekts durch Konzentration und Koordination aller verfügbaren Mittel innerhalb eines Jahres ausgerottet. Der Erfolg der Ausrottung wird während zweier Folgejahre intensiv überwacht und aufgezeigt.

**Ziele des Departementes
für Inneres
und Volkswirtschaft**



**Ziele des Departementes
für Erziehung und Kultur**

5.3. Departement für Erziehung und Kultur

5.3.1. Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb» (vgl. Ziffer 4.1.2.)

5.3.1.1. Ziele

- Durch ein attraktives Bildungsangebot auf allen Stufen und eine enge Vernetzung mit anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft gestärkt.
- Durch die Unterstützung herausragender kultureller Projekte und Einrichtungen werden die Standortattraktivität, der Kulturtourismus sowie die kantonale Identität gefördert.
- Zur Steigerung der Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum setzt sich der Kanton für gut ausgebaute, bedarfsgerechte und mit der Schule abgestimmte familienergänzende Massnahmen ein.

5.3.1.2. Massnahmen

- Die hohe Qualität der Berufsbildung wird gehalten. Die Quote der beruflichen und der gymnasialen Maturität wird gesamthaft auf ostschweizerisches Niveau gesteigert.
- Das Weiterbildungsangebot für hoch qualifizierte Berufsleute im Kanton Thurgau ist kontinuierlich auszubauen.
- Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wird geprüft, ob auf der Sekundarstufe I zusätzliche Förderungsangebote im Hinblick auf einen akademischen Ausbildungsweg geschaffen werden sollen.
- Um dem Fachkräftemangel im Bereich Naturwissenschaften und Technik entgegenzuwirken, wird auf Gymnasialebene geprüft, wie das Angebot attraktiver gemacht werden kann.
- Die Zusammenarbeit des Kantons mit den umliegenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll weiter intensiviert werden, um ihr Know-how für die Thurgauer Wirtschaft noch besser zu erschliessen.
- Der Kulturpflege in den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Museen wird ein grosses Gewicht beigemessen und die Kulturförderung in Ergänzung zu den Gemeinden, Regionen und privaten Trägerschaften verstärkt.
- Der Kanton koordiniert und unterstützt die Bestrebungen eines nachhaltigen Kulturtourismus unter anderem durch eine gezielte Stärkung überregional bedeutender Ausstellungen des Napoleonmuseums, des Museums für Archäologie sowie des Kunst- und Ittinger Museums.
- Es werden verbindliche Blockzeiten für den Kindergarten und die Primarschule eingeführt. Die Unterrichtszeiten werden mit vorhandenen familienergänzenden Massnahmen koordiniert.

5.3.2. Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung» (vgl. Ziffer 4.2.2.)

5.3.2.1. Ziele

- Der Kanton Thurgau fördert das lebenslange Lernen mit Angeboten in Bildung, Kultur und Sport, die gezielt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersstufen ausgerichtet werden. Er richtet ein spezielles Augenmerk auf die Weiterbildungsbedürfnisse der älteren Generation.
- Dem erwarteten Schülerrückgang begegnen die Schulen mit organisatorischen und pädagogischen Entwicklungen.

5.3.2.2. Massnahmen

- Mit Weiterbildungsangeboten für ältere Bevölkerungsgruppen sollen deren Motivation und Arbeitsfähigkeit für eine über das reguläre Pensionierungsalter hinausgehende berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit gefördert werden.
- Die Angebote im Sport- und Bewegungsbereich sind für alle Alterssegmente und möglichst polysportiv auszurichten.
- Die Vermittlungs- und Bildungsangebote im Kulturbereich werden für alle Altersgruppen ausgebaut und der kulturelle Austausch unter verschiedensten Bevölkerungsgruppen gestärkt und gefördert. Dazu werden die kantonalen Museen sowie überregionale Kulturveranstalter und -vermittler gezielt unterstützt.
- Das Konzept einer koordinierten Jugend- und Familienpolitik wird fertig gestellt und umgesetzt.
- Grundausbildungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Altersbetreuung und Pflege werden intensiviert.
- Auf den Schülerrückgang wird rechtzeitig mit angemessenen pädagogischen Konzepten und mit einer nachhaltigen Personal- und Raumplanung in den Schulen reagiert.

**Ziele des Departementes
für Erziehung und Kultur**

5.3.3. Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten» (vgl. Ziffer 4.3.2.)

5.3.3.1. Ziel

- Der Kanton Thurgau pflegt und verstärkt im Bildungs- und Kulturangebot einerseits Kooperationen in der Ostschweiz und in der «Regio Bodensee», insbesondere zu den räumlichen Zentren Zürich, St. Gallen, Konstanz und Schaffhausen. Andererseits sollen über eigene Forschungsschwerpunkte und kulturelle Einrichtungen die eigene Identität und das Selbstbewusstsein als Kanton gestärkt werden.

5.3.3.2. Massnahmen

- Das regional gut verteilte und breite Bildungsangebot ist auf allen Stufen zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.
- Durch die Festlegung von Forschungsfeldern und die Verstärkung der regionalen und themengeleiteten Zusammenarbeit des Thurgaus mit den umliegenden Hochschulen sollen Synergien besser genutzt werden.
- Regionale Zweckverbände im Bereich der Kulturförderung und überregionale Kultureinrichtungen werden gezielt unterstützt. Die kulturellen Angebote der umliegenden ausserkantonalen städtischen Zentren werden durch die Förderung eigener Kulturprojekte und durch die Stärkung der kulturellen Infrastruktur ergänzt.

5.3.4. Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt» (vgl. Ziffer 4.4.2.)

5.3.4.1. Ziele

- Das Bewusstsein und das Verständnis für den nachhaltigen Umgang mit Energie und Umwelt werden in der Schule, in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Lehrerbildung gefördert.
- Zur Förderung des technologischen Fortschritts in den Themenbereichen Energie, Umwelt und Mobilität wird eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Hochschulen angestrebt.

5.3.4.2. Massnahmen

- Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit der Entwicklung sind auf allen Bildungsstufen wichtige Themen des Unterrichts.
- Die Einrichtung eines Thurgauer Institutes für alternative Energien oder der Anschluss an ein Ostschweizer Energie-Institut sowie der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Umwelt- und Energiefragen werden geprüft.

5.3.5. Eigene departementale Ziele

5.3.5.1. Volksschule

- Nach einer Standortbestimmung bezüglich der Beurteilung von Lehrpersonen soll ein flexibles Besoldungssystem für Lehrpersonen entwickelt und eingeführt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird intensiviert. Eltern und Familien werden zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe angehalten und durch spezielle Angebote unterstützt.
- Bis 2009 sind die Schulleitungen und die Durchlässige Sekundarschule flächendeckend eingeführt und bis Ende 2012 optimiert und konsolidiert.
- Die Einführung des Englisch-Unterrichts ab der 3. Klasse wird im Laufe der Legislaturperiode abgeschlossen, während die freiwillige Einführung von «Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Unterricht der Primarschule» fortgesetzt wird.
- In Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und den Schulbehörden werden die Thurgauer Interessen bei der Erarbeitung der Instrumente von HarmoS (Lehrplan, Lehrmittel, Bildungsmonitoring, Bildungs- und Leistungsstandards) optimal wahrgenommen. Sie werden anschliessend schrittweise umgesetzt.
- Die neuen Bestimmungen zur Regelung des sonderpädagogischen Angebots werden in den Schulen umgesetzt. Dabei wird auf eine gute, massvolle Integration von schulisch schwächeren Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen geachtet, die sich am Wohl des Kindes orientiert.
- Der Zusammenschluss von Schulgemeinden wird weiterhin durch Organisations- und Finanzberatung sowie durch Beitragsleistungen unterstützt.

5.3.5.2. Mittelschule

- Die Ergebnisse des gesamtschweizerischen Evaluationsprojektes EVA-MAR II werden bezüglich der Thurgauer Verhältnisse analysiert und Massnahmen für eine weitere Verbesserung der Ausbildung und eine klare Profilierung des Gymnasiums genutzt.
- Die Fachmatura als neuer Regelzugang zu den Fachhochschulen ist klar zu positionieren.
- Der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Begabungen ist verstärkt Rechnung zu tragen.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der Abwanderung von gut ausgebildeten Leuten aus dem Thurgau entgegengewirkt werden.

5.3.5.3. Berufsbildung

- Für Fragen der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse und der Finanzierung der höheren Berufsbildung sind interkantonale Lösungen anzustreben.

**Ziele des Departementes
für Erziehung und Kultur**

- Die Quote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II ist weiter zu steigern. Dazu ist die Zusammenarbeit von IV, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Berufsbildungsbehörden vermehrt zu koordinieren.

5.3.5.4. Hochschule

- Der freie Zugang zu den Hochschulen im In- und Ausland ist weiterhin zu gewährleisten. Dazu sind die neuen Freizügigkeitsabkommen im Rahmen der neuen Hochschullandschaft Schweiz mitzugestalten, zu ratifizieren und umzusetzen.
- Die Stellung der Pädagogischen Hochschule Thurgau ist im Rahmen der neuen Bundesgesetzgebung zu stärken.

7677

5.3.5.5. Sport

- In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport werden Sportangebote für die 5- bis 10-jährigen Kinder besonders gefördert.
- Um über einen klaren, rechtlichen und konzeptionellen Rahmen für die Sport- und Bewegungsförderung zu verfügen, werden die rechtlichen Grundlagen überarbeitet und ergänzt sowie ein Sportkonzept erstellt.

5.3.5.6. Kulturförderung und Kulturpflege

- Die Konzepte der kantonalen Museen werden im Hinblick auf eine höhere Attraktivität und inhaltliche Erneuerung gezielt überprüft.
- Mit der Realisierung einer kantonalen Internet-Plattform «Kultur» werden der Informationsaustausch und die Koordination unter Kulturschaffenden, Kulturveranstaltern, Gemeinden, Medien und Kulturförderern sowie die Kommunikation mit dem Publikum erleichtert.
- Die Angebote für Kulturvermittlung in den Schulen werden verbessert.

5.3.5.7. Archäologie

- Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Institutionen wird im Bereich der archäologischen Grundlagenforschung ausgebaut und die Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmbarer gestaltet. Historische Stätten wie Ruinen und Altstädte werden optimal gepflegt und erschlossen.

**Ziele des Departementes
für Erziehung und Kultur**



**Ziele des Departementes
für Justiz und Sicherheit**

5.4. Departement für Justiz und Sicherheit

5.4.1. Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb» (vgl. Ziffer 4.1.2.)

5.4.1.1. Ziele

- Die bisherige Gliederung des Kantons in acht Bezirke als Wahlkreise für den Grossen Rat sowie als Amtsgebiete für die erstinstanzlichen Gerichte und die Zivilstandsämter ist durch neue Organisationseinheiten zu ersetzen.
- In den Gemeinden, für welche noch das kantonale Grundbuch geführt wird, ist das eidgenössische Grundbuch einzuführen. Dabei sind die dinglichen Rechte zu bereinigen und altrechtliche Dienstbarkeiten einzutragen.
- Die Schweizerische Zivilprozessordnung, die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung sind umzusetzen.
- Die Anzahl der Verkehrsunfälle im Kanton Thurgau ist durch eine gezielte Förderung der Verkehrssicherheit weiter zu reduzieren.
- Die polizeiliche Versorgung der Gemeinden und der damit teilweise verbundene Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen sind vertiefter zu überprüfen.
- Die persönliche und die kollektive Sicherheit («Sich sicher fühlen») sind weiter zu fördern und zu verbessern.

5.4.1.2. Massnahmen

- Durch eine Revision der Kantonsverfassung, die Änderung von verschiedenen Gesetzen und grossrätlichen sowie regierungsrätlichen Verordnungen werden die Vorschläge des Regierungsrates für eine neue Organisationsstruktur des Kantons Thurgau umgesetzt.
- Mit einer Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird die Anzahl der Zivilstandsämter reduziert.
- Die amtliche Vermessung wird in den noch nicht vermessenen Gebieten gefördert und so schnell als möglich zum Abschluss gebracht. Für die Bereinigung der dinglichen Rechte werden gezielt geeignete und erfahrene Grundbuchfachleute eingesetzt.
- Die rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine kundenfreundliche Zivilrechtspflege sowie eine effiziente und wirksame Strafverfolgung und Strafgerichtsbarkeit werden auf den Zeitpunkt der Umsetzung der eidgenössischen Prozessgesetze geschaffen.
- Die Massnahmen gemäss dem Bundesprojekt «Via Sicura» werden im Kanton Thurgau verwirklicht. Durch gezielte Werbung und die Schaffung von Anreizsystemen wird zudem die Zweiphasenausbildung für Neulenkerinnen und Neulenker umgesetzt. Schliesslich werden die Mittel aus der Kontrollschilderversteigerung gezielt für Massnahmen im Bereich Verkehrssicherheit verwendet.

- Die Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und privaten Sicherheitsdiensten wird überprüft und allenfalls rechtlich neu abgestützt. Zudem soll die Zulassung von privaten Sicherheitsbetrieben gesamtschweizerisch durch den Beitritt zum Konkordat über die Sicherheitsunternehmen gelöst werden.
- Die Förderung und Verbesserung der persönlichen und kollektiven Sicherheit soll erreicht werden, indem der Bevölkerungsschutz konsequent auf die gefährlichsten und wahrscheinlichsten Szenarien ausgerichtet, im Polizeibereich die Bildung eines sicherheits- und kriminalpolizeilichen Schwerpunktelements geprüft und auf dem Gebiet des Feuerschutzes das geltende Stützpunktkonzept überprüft sowie mögliche Feuerwehr-Zweckverbände angestrebt und unterstützt werden.

**Ziele des Departementes
für Justiz und Sicherheit**

5.4.2. Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung» (vgl. Ziffer 4.2.2.)

5.4.2.1. Ziele

- Das geänderte Vormundschaftsrecht und die damit verbundene neue Behördenorganisation sind im Kanton Thurgau umzusetzen.
- Die Jugendkriminalität und die daraus resultierenden Versorgungskosten sind zu vermindern.
- Die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Thurgau ist zu verbessern.
- Die offenen Fragen rund um das Einbürgerungsverfahren sind zu klären.

8283

5.4.2.2. Massnahmen

- Die Auswirkungen der Vorgaben aus der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in den Bereichen Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht sind für den Kanton Thurgau zu prüfen und rechtlich sowie organisatorisch umzusetzen.
- Im Rahmen der zu fördernden Integrationsmassnahmen wird der sprachlichen und kulturellen Integration von ausländischen Jugendlichen besonders Rechnung getragen. Im Weiteren wird geprüft, ob die derzeit als Versuch angewandte Multi-Systemische Therapie (MST) zur Behandlung von sozial auffälligen Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren definitiv als Massnahme eingeführt werden soll.
- Die Vorgaben des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie der neuen Integrationsverordnung sind in erster Linie im Rahmen der bestehenden Regelstrukturen und in zweiter Linie mittels Erarbeitung einer klaren Strategie zur spezifischen Integrationsförderung umzusetzen.
- Das Einbürgerungsverfahren ist den bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen.

5.4.3. Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten» (vgl. Ziffer 4.3.2.)

5.4.3.1. Ziele

- Nach der Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie in der neuen Behördenstruktur die immer umfangreicher werdende Wirtschaftskriminalität effizienter bekämpft werden kann.
- Im Bereich der Führer- und Fahrzeugprüfungen im Strassenverkehr ist die kundenorientierte Leistungserbringung zu verbessern.
- Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit ist eine Leistungssteigerung durch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland, dem Bund, aber auch zwischen den einzelnen Organisationen innerhalb des Kantons anzustreben.
- Es ist für die Ostschweizer Kantone eine einheitliche und effiziente Ausbildung der Feuerwehren sicherzustellen.

5.4.3.2. Massnahmen

- In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist die Schaffung von Kompetenzzentren in der Strafverfolgung, insbesondere bei den Wirtschaftsdelikten, zu prüfen.
- Die Zusammenarbeit mit den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen ist insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerung in den Grenzregionen so zu intensivieren, dass die Leistungen der Strassenverkehrsämter dieser beiden Kantone sowie des thurgauischen Strassenverkehrsamtes auch interkantonal in Anspruch genommen werden können.
- Im Bereich der Polizei ist die Kooperationen mit der Landespolizei Baden-Württemberg und dem Grenzwachtkorps zu vertiefen. Die Blaulichtorganisationen sind zudem bezüglich Führungsstruktur (Ausbildung, Mittel) enger zu vernetzen.
- Es wird die Erstellung einer gemeinsamen Übungsanlage «OST» geprüft.

**Ziele des Departementes
für Justiz und Sicherheit**

5.4.4. Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt» (vgl. Ziffer 4.4.2.)

5.4.4.1. Ziele

- Die Restanzen bei den Motorfahrzeugprüfungen sind bis zum Jahre 2012 abzubauen.
- Energie- und umweltfreundliche Fahrzeuge sind steuerlich zu begünstigen, umweltbelastende Fahrzeuge dagegen stärker zu besteuern.
- Der Rückgang der Fischbestände ist zu stoppen.

5.4.4.2. Massnahmen

- Nebst der Untersuchung der Prüfzeiten (allfällige Reduktion) sollen die geltenden Prüfindervalle mit erhöhtem Personaleinsatz bewältigt oder beim Bund auf eine Änderung der geltenden Prüfzeiträume gedrängt werden.
- Mit einer Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben werden die Motorfahrzeugsteuern nach ökologischen Kriterien ausgestaltet.
- Es sind weitere Massnahmen zur Lebensraumverbesserung für die Fische zu treffen. Überdies wird der Aufbau einer Elternstammtierhaltung der bedrohten Fischart Seeforelle geprüft.

5.4.5. Eigene departementale Ziele

5.4.5.1. Biometrische Ausweise

- Gemäss Planung des Bundes soll im Frühjahr 2010 der biometrische Pass eingeführt werden und den Pass 2003 ablösen. Dies wird voraussichtlich auch mit einer Änderung des heutigen Antragsverfahrens für Ausweispapiere verbunden sein und dementsprechend personelle, organisatorische sowie rechtliche Anpassungen erfordern.

5.4.5.2. Infostar

- Die Nutzung des informatisierten Zivilstandsregisters ist zu erweitern, indem die Rückerfassung aller in Thurgauer Gemeinden wohnenden Bürgerinnen und Bürgern abgeschlossen wird.

5.4.5.3. Strassenverkehr

- Die erforderlichen Anpassungen an die neue Chauffeurverordnung des Bundes sind umzusetzen.
- Damit die Online-Verarbeitung von Fahrzeugimmatrikulationen sichergestellt werden kann, ist das neue Fahrzeug- und Halterregister des Bundes einzuführen.

5.4.5.4. Jagdrevierverpachtung 2010 bis 2018

- Die Jagdreviere sind für die Pachtperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2018 neu zu verpachten. Zur Festlegung des Pachtzinses müssen die Reviere neu bewertet und eingeschätzt werden.

**Ziele des Departementes
für Justiz und Sicherheit**



THE
NORTH
FACE

**Ziele des Departementes
für Bau und Umwelt**

5.5. Departement für Bau und Umwelt

5.5.1. Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb» (vgl. Ziffer 4.1.2.)

5.5.1.1. Ziele

- Für den Kantonalen Richtplan als zeitgemässes Führungsinstrument sind planerische Entscheidungsgrundlagen für raumplanerische Problemstellungen bereitzustellen. Die Schaffung von sachgerechten Flächen für die Wirtschaft, insbesondere von strategischen Arbeitszonen, ist anzustreben.
- Die Möglichkeiten für eine weitere Straffung und Vereinfachung der Planungs- und Bewilligungsverfahren in Planungs- und Bausachen sind auszuschöpfen.
- Die Infrastruktur für den Individualverkehr ist bedarfsgerecht zu optimieren und massvoll auszubauen.
- Der Thurgau setzt sich für eine kontrollierte, auf die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft und der Bevölkerung ausgerichtete Entwicklung des Flughafens Zürich ein. Dabei ist eine übermässige Belastung des Thurgaus durch Fluglärm abzuwehren.

5.5.1.2. Massnahmen

- Die Entwicklung anhand der Ziele und Raumplanungsgrundsätze des Kantonalen Richtplans wird periodisch beurteilt.
- Das Planungs- und Baugesetz ist zu überarbeiten. Insbesondere sind die Verfahren zu vereinfachen. Dabei ist auf eine interkantonale Harmonisierung der baurechtlichen Begriffe hinzuwirken.
- Im Rahmen der Ortsplanungen sind strategische Arbeitszonen auszuscheiden. Wo nötig, sind kantonale Nutzungszonen festzulegen und die Erhältlichkeit des entsprechenden Landes ist zu sichern.
- In den Städten Amriswil, Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist ein Ausbau der Strasseninfrastruktur zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Die strassenmässige Erschliessung des Mittel- und Oberthurgaus ist zu verbessern. Der Zugang zum Nationalstrassennetz ist im Raum Wil West und Pfyn zu verbessern.
- In allen Verfahren im Zusammenhang mit dem künftigen Betrieb des Flughafens Zürich ist auf eine faire Verteilung der daraus entstehenden Lasten hinzuwirken. Der Regierungsrat wendet sich gegen eine Verlängerung der Piste 28. Das Fluglärmmonitoring im Hinterthurgau ist weiterzuführen.

5.5.2. Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung» (vgl. Ziffer 4.2.2.)

5.5.2.1. Ziele

- Bei den wichtigen staatlichen Hochbauten inkl. der Akutspitäler sind deren Funktions- und Betriebstauglichkeit für die künftigen Dekaden sicherzustellen, anzupassen und zu optimieren.
- Ausbauten und Korrekturen der Strasseninfrastruktur berücksichtigen die Anliegen betagter sowie geh- oder sehbehinderter Menschen, um Sicherheit und Komfort bei Strassenquerungen und -unterführungen zu erhöhen.

5.5.2.2. Massnahmen

- Mittels umfassender Gesamterneuerungsprogrammen sind die staatlichen Gebäude und Anlagen ihrer Dringlichkeit entsprechend zu sanieren bzw. zu modernisieren.
- Bei Strassenausbauten und -sanierungen sind die ortsspezifischen Gegebenheiten zu eruieren (Alters- und Pflegeheimnähe) und die Bedürfnisse der Mobilitätsbenachteiligten zu berücksichtigen.

**Ziele des Departementes
für Bau und Umwelt**

5.5.3. Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten» (vgl. Ziffer 4.3.2.)

5.5.3.1. Ziele

- Der Kanton übernimmt eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme.
- Die koordinierte Planung von Individualverkehr und öffentlichem Verkehr mit Schwerpunkt Mittel- und Oberthurgau wird weitergeführt. Dabei ist der Verkehrstrennung (Langsam- und Landwirtschaftsverkehr) besondere Beachtung zu schenken.

5.5.3.2. Massnahmen

- Im Rahmen der Planungs- und Baugesetzrevision sind die gesetzlichen Grundlagen für die Verbindlichkeit von Agglomerationsprogrammen zu schaffen. Für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme sind Trägerschaftsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu regeln.
- Für die T14 zwischen Bonau und Arbon soll ein generelles Projekt mit flankierenden Massnahmen ausgearbeitet werden, welches möglichst angelehnt an bestehende Infrastrukturen (Bahn und Strassen) die Ortschaften im Thurtal entlastet, umweltbewusst und möglichst land- und landschaftsschonend trassiert wird und finanzierbar ist. Der erforderliche Netzbeschluss wird dem Parlament vorgelegt.

5.5.4. Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt» (vgl. Ziffer 4.4.2.)

5.5.4.1. Ziele

- Die kantonalen Hochbauten werden auf eine möglichst hohe Energieeffizienz ausgerichtet.
- Die Wasserkraftnutzung und der Einsatz von Holzenergie werden sinnvoll gefördert.
- Kanton und Gemeinden setzen mit raumplanerischen Massnahmen die Erkenntnisse aus den Gefahrenkarten um.
- Die Hochwasserschutzmassnahmen gemäss Thur-Richtprojekt werden zügig vorangetrieben.
- Die Belastung mit saisonabhängigen Luftschadstoffen wird stabilisiert.

9091

5.5.4.2. Massnahmen

- Die kantonalen Hochbauten sind in priorisierender Etappierung hinsichtlich Energiebilanz zu erfassen und zu analysieren.
- Die Naturgefahrenkarten sind zu erstellen und entsprechende Massnahmen sind insbesondere im Rahmen der Ortsplanungen zu treffen.
- Das Thur-Richtprojekt 79 wird nach den Grundsätzen des modernen Wasserbaus und einem möglichst hohen Grad an Beteiligung der Betroffenen gemäss den Vorgaben des «Konzepts 2002» umgesetzt.
- Der Massnahmenplan Luft wird konsequent umgesetzt.

5.5.5. Eigene departementale Ziele

5.5.5.1. Raumordnung

- Der Kanton erarbeitet für den Untersee eine umfassende Uferplanung. Dabei sind insbesondere die Aspekte Renaturierung, Ufernutzung, Bootsstationierung sowie verbesserte Zugänglichkeit und Freihaltung zu behandeln.
- Die Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans ist abzuschliessen. Insbesondere sind die Resultate der Agglomerationsprogramme in geeigneter Weise rechtzeitig zu integrieren. Die Schwerpunkte im Bereich der Siedlungsentwicklung sind beizubehalten und ihrer Umsetzung ist weiterhin zentrale Bedeutung beizumessen.
- Die öffentliche Zugänglichkeit zu den Planungsinstrumenten per Internet ist zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die kantonale Richtplanung und die Ortsplanung (Zonenplan und Baureglement) der Gemeinden.
- Das Landschaftsentwicklungskonzept als zentrales Instrument zur Förderung der landschaftlichen Qualität ist weiterhin umzusetzen. Insbesondere ist die Beratung im Bereich Vernetzung zu verstärken.
- Für die nationalen Objekte im Bereich Naturschutz, insbesondere Flachmoore und Amphibienlaichgebiete, sind weiterhin die nach kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz erforderlichen Schutzmassnahmen zu treffen.

5.5.5.2. Hochbau

- Die wichtigsten Hochbauvorhaben in den Jahren 2008 bis 2012 sind:
 - Gesundheitsbauten:
 - Sanierung und Ausbau Kantonsspital Münsterlingen
 - Sanierung und Ausbau Kantonsspital Frauenfeld
 - Verwaltungsbauten:
 - Staatsarchiv im Kantonalen Zeughaus, Frauenfeld
 - Gesamterneuerung Regierungsgebäude, Frauenfeld
 - Sanierung Schloss Frauenfeld
 - Raumbedarf Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte
 - Bildungsbauten:
 - Erneuerung Hauptbau BBZ und Napoleonmuseum Arenenberg
 - Gesamterneuerung Bau 1978, BBZ Weinfelden
 - Bildungszentrum für Gesundheit Weinfelden
 - Sanierungen und Anpassungen BZT Frauenfeld
 - 2. Etappe, Ergänzung Kantonsschule Romanshorn
 - Gesamterneuerung Guyerbauten, PMS Kreuzlingen

**Ziele des Departementes
für Bau und Umwelt**

5.5.5.3. Denkmalpflege

- Erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile und Baugruppen sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft des Kantons. Zu ihrem Schutz erarbeitet das Amt für Denkmalpflege ein Ensembleinventar, welches erhaltenswerte Siedlungen, Siedlungsteile und Baugruppen als Flächenobjekte umschreibt.

5.5.5.4. Tiefbau

- Konzeptionen und Planungen:
 - Bischofzell, Kernentlastung (aus Machbarkeitsstudie)
 - Frauenfeld, Stadtentlastung (aus Agglomerationsprogramm und kommunaler Richtplanüberarbeitung)
 - Kreuzlingen, Stadtentlastung (aus Agglomerationsprogramm)
- Planungen und Realisierungen:
 - Amriswil, Nord-Süd-Verbindung (Bahnunterführung und Spange Hölzli)
 - Arbon, Stadtentlastung und Erschliessung Saurer Werk Zwei
 - Sirnach, Spange Hofen
 - Weinfelden, Lärmschutz Dufour-/Deucherstrasse
 - Seeradweg, Abschnitt Romanshorn – Egnach
 - Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen; insbesondere auch die Sicherung der Niveauübergänge entlang der Frauenfeld-Wil-Bahn (Sanierungspflicht der Bahn bis 2014)
 - Für die langfristige Werterhaltung der Kantonsstrassen sind kontinuierlich ausreichende Mittel für bauliche Unterhaltmassnahmen einzusetzen.

5.5.5.5. Wald

- Aufgaben, Strukturen und Infrastrukturen des Forstdienstes werden laufend überprüft und neuen Bedürfnissen und Verhältnissen angepasst. Das betrifft die Reviergrössen, die Ausstattung sowie die Massnahmen, die für eine leistungsfähige Waldwirtschaft nötig sind. Besonders gefördert und unterstützt wird die Neubildung von Forstbetriebs- oder Maschinengemeinschaften.
- Die Ausführungsplanungen sollen den Vollzug der vorhandenen Regionalen Waldpläne (Richtplanung) bis auf die Ebene der Waldeigentümer sicherstellen. Primär sollen die Waldreservate auf 7 Prozent verdoppelt und die Waldrandpflege sowie die Schaffung von Altholzinseln gefördert werden.
- Um die Holzindustrie nachhaltig mit Holz zu versorgen, ist insbesondere im Privatwald eine «Holzmobilisierung» nötig. Durch Beratung und andere Massnahmen werden die Wirtschaftlichkeit und die Arbeitssicherheit von Holzernte- und Waldpflegearbeiten verbessert sowie die stärkere Holznutzung durch den flächendeckenden Forstdienst sichergestellt.

5.5.5.6. Umwelt

- Der Kanton unterstützt und berät weiterhin die Verbände und Gemeinden in abwassertechnischen Belangen wie Unterhalt, Werterhaltung der Infrastrukturanlagen und Anpassungen an die generellen Entwässerungsplanungen.
- Die Abfallwirtschaft entwickelt sich zu einer Ressourcenwirtschaft. Es gilt, durch Massnahmen zur Sicherung der Qualität der Recyclingbaustoffe, durch die Förderung des Einsatzes von Sekundärressourcen und die Unterbindung von illegalen Praktiken die dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Der Kataster der belasteten Standorte ist fertig zu erstellen. Die Beratung bezüglich des Umgangs mit Altlasten im Rahmen von Handänderungen, Abklärungen, Bauvorhaben und Sanierungen ist eine wichtige Aufgabe des Kantons. Er stellt die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung und unterstützt ökologisch und ökonomisch sinnvolle Sanierungsmassnahmen.

**Ziele des Departementes
für Bau und Umwelt**



**Ziele des Departementes
für Finanzen und Soziales**

5.6. Departement für Finanzen und Soziales

5.6.1. Zum Schwerpunkt 1 «Starke Stellung im Wettbewerb» (vgl. Ziffer 4.1.2.)

5.6.1.1. Ziel

- Die starke Stellung im Wettbewerb soll durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft in den Bereichen Steuern, Verwaltungsorganisation und Gesundheit gefördert werden. Gleichzeitig ist weiterhin das Prinzip des ausgeglichenen Staatshaushalts zu verfolgen und die Staatsquote stabil zu halten.

5.6.1.2. Massnahmen

- Die geplanten Steuersenkungen sind einerseits durch entsprechende Reserven und andererseits mittels konsequenter Haushaltsdisziplin sicherzustellen. Die Standortattraktivität für Unternehmen ist durch eine effiziente, schlanke Verwaltung, die administrative Hürden eindämmt, zusätzlich zu fördern.
- Das revidierte Krankenversicherungsgesetz wird den Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern verstärken. Dieser Entwicklung ist mit Bezug auf den Leistungsauftrag der Spital Thurgau AG sowie im Verhältnis zu den Privatkliniken Rechnung zu tragen. Versorgungsnetzwerke sind zu fördern.

5.6.2. Zum Schwerpunkt 2 «Demografische Entwicklung» (vgl. Ziffer 4.2.2.)

5.6.2.1. Ziele

- Der Kanton Thurgau sorgt dafür, dass auch betagte Menschen mit Behinderung eine altersgerechte Betreuung und Pflege erhalten.
- In der kantonalen Verwaltung ist eine weitere Flexibilisierung des Rentenalters zu prüfen, die den Rahmen sowohl nach unten wie nach oben öffnet und zum Beispiel eine Altersspanne von 58 bis 70 Jahren vorsieht.
- Im Weiteren ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit durch die Schaffung von angemessenen familienergänzenden Angeboten sowie ein vermehrtes Angebot von Telearbeitsplätzen zu fördern.

5.6.2.2. Massnahmen

- Der ersten Zielsetzung ist bei der Bedarfsplanung im Heimbereich Rechnung zu tragen. Hier fördert der Kanton im Rahmen seiner Aufsichts- und Finanzierungskompetenzen die entsprechende Anpassung der Strukturen.
- Der zweiten Zielsetzung ist im Rahmen gezielter personalpolitischer Massnahmen bzw. einer ständigen Überprüfung der Arbeitsbedingungen und Organisationsstrukturen Rechnung zu tragen.
- Es sind Pilotprojekte der Alters- sowie der Zukunftskonferenz umzusetzen.

5.6.3. Zum Schwerpunkt 3 «Regionale Disparitäten» (vgl. 4.3.2.)

5.6.3.1. Ziel

- Den regionalen Disparitäten ist durch den weiteren Abbau der innerkantonalen Steuerfusdifferenzen entgegenzuwirken. Generell ist anzustreben, dass die Steuerfüsse der Politischen Gemeinden sinken.

5.6.3.2. Massnahmen

- Das Finanzausgleichsgesetz ist im Hinblick auf seine Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls im Sinn der Zielsetzung anzupassen.

5.6.4. Zum Schwerpunkt 4 «Energie und Umwelt» (vgl. Ziffer 4.4.2.)

5.6.4.1. Ziel

- Beim Energieverbrauch in kantonalen Gebäuden soll der Bedarf an nicht erneuerbaren Energien jährlich um 1,5 Prozent sinken.

5.6.4.2. Massnahmen

- Es sind die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung von Energiesparmassnahmen und Förderung der Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung zu realisieren.

**Ziele des Departementes
für Finanzen und Soziales**

5.6.5. Eigene departementale Ziele

5.6.5.1. Verwaltungsorganisation

- Es sind die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung des Einsatzes von Fabasoft als Instrument zur Führung der Geschäftstätigkeit der kantonalen Verwaltung umzusetzen.

5.6.5.2. Personal

- Es ist ein Vorschlagswesen einzuführen, das einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gewährleistet. Dafür ist zunächst ein Pilotprojekt durchzuführen.
- Es sind die Auswirkungen der 2008 getroffenen Personalmassnahmen zu überprüfen.

5.6.5.3. Informatik

- Es ist zu prüfen, alle in der kantonalen Verwaltung im Einsatz stehenden Server (inkl. Kantonspolizei und Schulen) im Rechenzentrum des Amtes für Informatik zu konzentrieren.
- Es ist die langfristige elektronische Archivierung des Schriftgutes der kantonalen Verwaltung sicherzustellen.
- Es ist die Zusammenarbeit von Kanton, Politischen und Schulgemeinden zu fördern. Zu diesem Zweck ist eine gemeinsame Informatikstrategie anzustreben.
- Es sind die technischen Voraussetzungen für zweckmässige E-Gov-Lösungen für Bevölkerung und Wirtschaft zu schaffen.

5.6.5.4. Finanzen

- Es ist eine Wirksamkeitsprüfung des Finanzausgleichs für die Politischen Gemeinden vorzunehmen.
- Es sind Eignerstrategien für die Thurgauer Kantonalbank und die Spital Thurgau AG festzulegen.
- Es ist das Harmonisierte Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte (HRM 2) beim Kanton zu realisieren und für die Gemeinden vorzubereiten.
- Es ist für den Staatshaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich mindestens 100 Prozent aufrechtzuerhalten.

5.6.5.5. Finanzkontrolle

- Es sind im Rahmen der Ämterrevisionen prozessorientierte Prüfungen unter dem besonderen Aspekt der Schaffung von Mehrwert vorzunehmen.

5.6.5.6. Steuern

- Es ist eine tiefe Steuerbelastung anzustreben mit dem Ziel der Platzierung des Kantons Thurgau im ersten Viertel der Kantone. Als Massnahmen dazu sind insbesondere die Entlastung des Mittelstands und die Abschaffung der Kapitalsteuer zu prüfen.

5.6.5.7. Öffentliche Sozialhilfe

- Es ist ein neues Abgeltungsmodell für die Behinderteneinrichtungen umzusetzen, das sich am individuellen Betreuungsbedarf der Bewohner und Bewohnerinnen orientiert.
- Es ist bei der Anwendung des Sozialhilfegesetzes der Wissenstransfer zwischen Kanton und Gemeinden sowie unter den Gemeinden zu fördern.
- Es sind Regelungen zur Handhabung der Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen zu erlassen.

5.6.5.8. Gesundheit und Prävention

- Es ist eine leistungsorientierte Spitalplanung gemäss den Vorgaben des KVG vorzunehmen.
- Es ist eine Teil-, evtl. Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vorzunehmen.
- Es sind die Spitexrichtlinien umzusetzen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Heime die vorgeschriebenen Qualitätsmanagement-Dokumentationen erstellen.
- Es ist die Vernetzung der Institutionen im Gesundheitswesen zu fördern.
- Es ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen die Frühdiagnose von Brustkrebs (Mammografie-Screening) eingeführt werden soll.
- Es ist eine bessere Durchimpfung der Bevölkerung anzustreben und die HPV-Impfung durchzusetzen.
- Es soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern das Projekt «Bündnis gegen Depression» umgesetzt werden.
- Es ist ein Projekt für Massnahmen gegen das Übergewicht vorgesehen.

**Ziele des Departementes
für Finanzen und Soziales**



Gesetzesvorlagen in der Legislaturperiode 2008 bis 2012

6.1. Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Verfassung des Kantons Thurgau (Teilrevision betreffend Verwandtschaftsausschlussgründe); RB 101

Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (verschiedene Änderungen); RB 161.1

Geoinformationsgesetz (neu)

Archivgesetz (neu)

Gesetz über die Energienutzung (verschiedene Änderungen); RB 731.1

Gesetz über die Familienzulagen (neu; ersetzt das Gesetz über die Kinder- und Ausbildungszulagen) RB 836.1

6.2. Departement für Erziehung und Kultur

Revision des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Kosten der Volksschule und des Kindergartens (inkl. Finanzierung des sonderpädagogischen Angebots); RB 411.61

Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; Anpassung an Harmonisierungskonkordat der EDK); RB 416.1

Revision des Gesetzes über die Volksschule (Blockzeiten); RB 411.11

6.3. Departement für Justiz und Sicherheit

Verfassung des Kantons Thurgau (Teilrevision betreffend Behördenorganisation im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege); RB 101

Gesetz über die Gemeinden (Organisationsstruktur Thurgau); RB 131.1

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht; RB 141.1

Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (Behördenorganisation im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege); RB 161.1

Gesetz über die Organisation der Zivilrechtspflege sowie des Betreibungs- und Konkurswesens (Gerichtsorganisation; Aufhebung); RB 173.11

Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung; Behördenorganisation im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege); RB 177.22

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Reorganisation der Zivilstandsämter); RB 210

Gesetz über die Zivilrechtspflege (Zivilprozessordnung; Aufhebung); RB 271

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht (Behördenorganisation im Bereich der Strafrechtspflege); RB 311.1

Gesetz über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung; Aufhebung); RB 312.1

Polizeigesetz; RB 551.1

Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden (Behördenorganisation im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege); RB 631.1

Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden (Behördenorganisation im Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege); RB 638.1

Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben; RB 741.1

Anhang

6.4. Departement für Bau und Umwelt

Planungs- und Baugesetz (Totalrevision); RB 700

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (neu)

Gesetz über den Wasserbau (Totalrevision); RB 721.1

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Anpassungen an übergeordnetes Recht); RB 720.2

104

6.5. Departement für Finanzen und Soziales

Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (Teilrevision betreffend Harmonisiertes Rechnungsmodell für öffentliche Haushalte [HRM 2]); RB 611.1

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Teilrevision betreffend Flat Rate Tax und andere Gegenstände); RB 640.1

Gesundheitsgesetz (Teil-, evtl. Totalrevision); RB 810.1